

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## „Kampfleitungen“ und Gewerkschaften

**W**ir haben an dieser Stelle oft und so unzweideutig Stellung genommen zur Frage der politischen Gesinnung unserer kommunistischen Mitglieder, daß wir wahrlich nicht in den Verdacht kommen können, irgendwie unduldsam zu sein. Wir möchten also auch jetzt erneut zum Ausdruck bringen, daß in unseren Reihen jeder Kommunist, soweit sich seine Betätigung nur auf politischem Gebiet bewegt, willkommen ist, daß aber andererseits unsere gewerkschaftliche Taktik weder von der Sozialdemokratischen, noch der Kommunistischen Partei irgendwie entscheidend beeinflusst werden kann. Diese Auffassung wird erfreulicherweise auch sogar zu einem Teil von unseren kommunistischen Mitgliedern geteilt, während andere gar zu leicht geneigt sind, der Parole der kommunistischen Zentrale zu folgen und in „Opposition“ zu machen „aus Prinzip“.

Die Haltung der kommunistischen Zentrale Deutschlands zu den einzelnen gewerkschaftlichen Fragen ist in den letzten zehn Jahren sehr verschieden gewesen. Zunächst bestand vielfach die Tendenz (um 1919 herum), die Gewerkschaften als mehr oder minder überflüssig zu erklären und rein politisch mit Hilfe der Betriebsräte auch den wirtschaftlichen Kampf aufzuziehen. Kein Wunder daher, daß in dieser Zeit auch die Gedanken kamen, Tarifverträge überhaupt abzulehnen! Dabei muß aber in Erinnerung gebracht werden, daß gerade die Kommunisten sich gegen das Betriebsrätegesetz kurz zuvor scharf wandten. Erst als die Vorteile dieses Gesetzes zu offenkundig in Erscheinung traten, verstanden sie sich zu einer anders gearteten Taktik und versuchten, die gesamten Betriebsräte vor ihren Wagen zu spannen. Wiederholt ist ihnen schon damals nachgewiesen worden, daß der Einfluß der Betriebsräte in Rußland wesentlich geringer ist, als es das Betriebsrätegesetz in Deutschland bestimmt. Inzwischen ist dafür das Material in Hülle und Fülle der russisch-bolschewistischen Presse entnommen worden. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, darüber in objektiver Weise zu berichten, was unseren kommunistischen Kollegen freilich nicht immer angenehm war.

Als nun die Erfolge der Kommunisten mit der „oppositionellen Gewerkschaftstaktik“ innerhalb der freien Verbände zu gering waren, ging man in das andere Extrem über und gründete bekanntlich Sondergewerkschaften, „Unionen“, die zunächst einen etwas syndikalistischen Charakter hatten und die direkte Aktionen predigten. Doff Stolz berichtete damals die „Rote Fahne“ von den „Eroberungen“ der norditalienischen Fabriken durch kommunistisch gesinnte Gewerkschaftler. Bald aber kam das dicke Ende hinterher. Die Faschistenregierung konnte sich nicht zuletzt deswegen durchsetzen, weil die Kampfmethoden der Arbeiterschaft damals in Italien so ungemein verworren und unzweckmäßig waren.

Wir bekamen einige Zeit später wieder eine etwas andere Taktik der Kommunisten in Deutschland. Als man sah, daß in den Sonderorganisationen nicht allzuviel zu erreichen ist, gab man wieder neue Parolen nach der entgegengesetzten Seite aus: „Hinein in die Gewerkschaften!“

Die Zentralverbände haben sich weder durch die eine noch durch die andere Taktik irgendwie in ihrem gradlinigen Weg beeinflussen lassen. Trotz unserer Erfahrung in der Filiale Halle, wo diese Dinge seinerzeit einen dramatisch zugespitzten Charakter zeigten, haben wir uns vor irgendwelchen Ausschlußmaßnahmen nach Kräften gehütet. Wir sind nur in ganz vereinzelt Fällen dazu gekommen, wenn die gewerkschaftliche Geschlossenheit und Taktik es erforderte, wie z. B. im Falle Büser-Köln, wo die freigewerkschaftliche Betriebsräteliste durchbrochen wurde und ausgerechnet mit Hilfe der Christlichen der Kommunist Büser sich wählen ließ. In anderen Gewerkschaften ist manchmal zur Abwehr etwas schärfer verfahren worden, wobei man aber bedenken muß, daß auch die Hemmungslosigkeit der kommunistischen Parolen und ihrer Vertreter in diesen Gewerkschaften allen Anlaß dazu gegeben hat.

Jedenfalls entstand 1923 aus Anlaß der Inflation wieder eine andere Taktik der Kommunisten in den Gewerkschaften. Sie wollten mit dem „revolutionären Kampf“ in der politischen Arena und mit „Kampfleitungen“ der freigewerkschaftlichen Taktik begegnen und es begann die Ära des politischen Putsches der Kommunisten. Wir wollen dabei nicht verkennen, daß eine Anzahl Arbeiter, darunter auch viele Gewerkschafter, durchaus überzeugt waren, daß eine neue revolutionäre Epoche gekommen sei, und daß sie darum ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. Um so unverantwortlicher aber erscheint uns — historisch gesehen — die Rolle der Führer in der damaligen Zeit. Jedenfalls trugen nicht zuletzt diese kommunistisch-politischen Niederlagen dazu bei, daß die wirtschaftliche Tragödie der Inflationszeit den Arbeitern besonders schwere Wunden schlug, und daß es auch in den ersten Monaten der Stabilisation den Gewerkschaften nur mühsam gelungen ist, die Löhne so zu steigern, daß das Allernotwendigste für die Familien beschafft werden konnte. Jedenfalls denken alle Gewerkschafter mit Trauen an diese Zeit zurück. Es dürfte jetzt für jedermann außer Frage sein, daß die damalige Taktik der Kommunisten in der Zeit der Ohnmacht der Gewerkschaften so falsch wie nur denkbar gewesen ist. Das haben übrigens auch zahlreiche kommunistische Führer, nachträglich erkannt und sie sind deswegen wieder zur Sozialdemokratie und zu den freien Gewerkschaften zurückgekehrt.

Seit dieser Zeit schwankt die kommunistische Taktik hin und her. Nur in einem ist sie sich einig: Sie bekämpft sozusagen alles, was an positiven Maßnahmen von den freien

Gewerkschaften geschaffen worden ist und geschaffen wird. Die „Opposition“ hat sich zunächst auf den Verbandstagen recht hilflos benommen. Ihr Einfluß ist daher in fast allen Wirtschaftsbezirken immer geringer geworden. Auch das wird von den nachdenklichen Kommunisten anerkannt. Die Opposition in den eigenen Reihen der KPD. hat dann bekanntlich dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Ausschüssen erfolgte, und daß die Rechts- und Linksgerichteten, zeitweilig auch das Partei-Zentrum von dem jeweilig herrschenden Führertum als „ausschlußreif“ angesehen wurden, damit war auch die Taktik der Kommunisten in bezug auf die gewerkschaftlichen Fragen weiterhin einem fortgesetzten Wandel unterworfen.

Neuerdings aber scheint wieder so etwas wie eine Art einheitliche Oppositionstaktik aufzukommen. Jetzt in den Herbsttagen, da das Verjüngungsleben sich wieder besser gestaltet, werden erneut Parolen ausgegeben. Es sollen wieder an allen Orten „Kampfleitungen“ gewählt werden. Charakteristisch dafür ist einesteils das Vorgehen der Berliner Rohrleger, die unter der Führung des Kommunisten Niederkirchner stehen. Während der Metallarbeiter-Verband einen Tarifvertrag für die Rohrleger abgeschlossen hat, der nun auch vom Arbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, wenden sich die kommunistisch gesinnten Rohrleger gegen diesen Tarifvertrag und die „Rote Fahne“ vom 5. September 1929 steht nicht an, folgendes zu erklären:

„Es ist für die gesamte deutsche Arbeiterschaft eine Lebensfrage, die Tarife zu durchbrechen und Lohnbewegungen trotz Unternehmer, Staat und Sozialfaschisten zu erzwingen. Der Rohrlegerkampf ist vom Standpunkt der herrschenden Klasse und ihrer Sakaien ein gefährliches Beispiel für die Berliner Arbeiter und für die Arbeiter des gesamten Reiches. Ein Sieg der Rohrleger bedeutet die Entfaltung einer Welle außerparlamentarischer Bewegungen in diesem Herbst. Das wollen die Ausbeuter vereiteln um jeden Preis.“

Man darf nun freilich die Redeb Blüten der „Roten Fahne“ nicht so tragisch nehmen. Aus den „Arbeiterverrättern“, „Reformisten“ sind bereits „Sozialfaschisten“ und „Gelbe“ geworden nach kommunistischer Terminologie. Nachdem die Kommunisten lange Zeit geschwankt haben, wie sie sich zu den Tarifverträgen stellen sollen, entschieden sie sich vor Jahren zur Anerkennung der Tarifverträge. Nun soll auf einmal wieder anders herum der Tarifvertrag nur eine Fessel sein! Wenn man sich in Erinnerung bringt, daß der Streit um Tarifverträge in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bereits 1896 insofern entschieden wurde, als damals ein Gewerkschaftskongreß mit überwiegender Stimmenmehrheit sich für die Abschließung von Tarifverträgen (als dem Ausdruck der Stärke einer Organisation) entschied, so legt das Treiben der kommunistischen Gewerkschafter im Metallarbeiter-Verband und in anderen Verbänden eine ungläubliche Unkenntnis auf diesem Gebiete voraus. Gegenwärtig sind über zwölf Millionen Arbeiter und Angestellte an Tarifverträgen beteiligt. Die Tarifvertragspolitik aufzugeben und sie umzuwandeln in einen Guerilla-Krieg mit Einzelerfolgen und Niederlagen, hieße die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands um zwanzig Jahre zurückwerfen! Das müßte eigentlich auch jeder kommunistische Gewerkschafter wissen. Wenn nun in Nummer 171 der „Roten Fahne“ der auch-Gewerkschafter Paul Merker ungefähr die entgegengesetzte Auffassung entwickelt, so muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Gewerkschaften unter gar keinen Umständen die Tarifvertragspolitik leichtfertig preisgeben werden zugunsten eines problematischen Teilkampfes mit unendlich vielen Niederlagen und allenfalls teilweisen Ueberumpelungs-Einzelerfolgen, die noch dazu bei schwächerer Konjunktur meist schnell wieder verloren gehen.

Wie gesagt, wir regen uns nicht auf, wenn behauptet wird, „die Gewerkschaftsbürokratie ist versippt und verwachsen mit dem kapitalistischen Ausbeutersystem“. Solche Sprache des kommunistischen Organs ist in der Hauptfache pathologisch zu bewerten, jama! dort oft Leute zu Worte

kommen, die ihr Leben lang mit Gewerkschaftskämpfen nichts zu tun hatten.

Es muß aber doch als bewußte Irreführung bezeichnet werden, wenn man nun den Kampf der Rohrleger so zu verbreitern gedenkt, mit Hilfe der Bauarbeiter und womöglich anderer Gruppen, um wieder zur alten Parole zurückzukehren: „Massenstreik!“ („Rote Fahne“ vom 7. September 1929). Wir haben in den letzten Jahren Massenausperrungen und Massenstreiks gehabt. Eigentümlicherweise wurde die Ausdehnung des Kampfes zumeist, wie in der Metall- und Textilindustrie von den Unternehmern befürwortet und durchgeführt. Diese großen Massenkämpfe können ja wohl zeitweilig zur Aufrüttelung dienen. Wenn sie aber geführt werden müssen, wie beispielsweise in Rheinland-Westfalen der Kampf der Metallarbeiter von einer vorwiegend ungeschulten und unorganisierten Arbeiterschaft, so darf man sich nicht hinterher wundern, wenn die Resultate nicht voll befriedigend sind. Ähnlich liegt es auch mit den neuen Parolen der kommunistisch orientierten Führer der „Oppositionellen“ in den Gewerkschaften. Das Kampfgeschrei kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die oppositionellen Gewerkschafter einen wesentlichen Einfluß in den freien Gewerkschaften nicht gefunden haben. Die ganze Verleumdungskampagne der „Roten Fahne“ scheitert notwendigerweise schon dadurch, daß die Art ihrer Mittel so skrupellos und unwahrhaftig ist und daß die realen Dinge dabei nicht gewürdigt werden.

Das Unternehmertum hat zum Teil seine helle Freude an diesem Treiben der „oppositionellen“ Gewerkschafter! Wir aber erblicken darin immerhin einige Hemmnisse für die planmäßige Fortentwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der freigewerkschaftlichen Arbeiter. Aus diesen Gründen müssen wir erneut warnend unsere Stimme erheben und daran erinnern, daß kein Kampf auf der ganzen Linie mit dem Unternehmertum geführt werden kann, wenn nicht eine einheitliche Basis innerhalb der Arbeiterschaft vorhanden ist. Weitere Voraussetzung aber wäre eine wirtschaftliche Konjunktur, wie sie in Deutschland zurzeit nirgends vorhanden ist.

Die Methode der Beschimpfungen und der anarcho-individualistischen Kampfparolen aller Art, die Methode der „Kampfleitungen“ und des „Weitertreibens“ zum Massenstreik führt unweigerlich zum Zusammenbruch nicht nur für beteiligte kleinere Gruppen der Gewerkschaften, sondern sie führt auch zur Erschöpfung des Kampfes auf der ganzen Linie. Darum möchten wir alle unsere Kollegen, insbesondere aber die kommunistisch orientierten Kollegen daran erinnern, daß ohne einheitlichen Plan und einheitliches Ziel jede gewerkschaftliche Bewegung zum Scheitern verdammt ist. Die Methode, wie sie jetzt in verantwortungsloster Weise von der „Roten Fahne“ für die Gewerkschaften empfohlen wird, erschwert uns nur den Fortschritt und führt sicher nicht zu den Erfolgen, die mancher gutgläubige Kollege vielleicht erwartet. Die wachsende Macht der deutschen Gewerkschaften zeigt sich gerade auch in der wachsenden Tarifvertragspolitik. Dabei ist es keine Frage des Prinzips, wie lange solche Tarifverträge abgeschlossen werden, sondern eine Frage der jeweiligen Machtverhältnisse bei den Verhandlungen. Verschieben sich in einer Tarifvertragsperiode die wirtschaftlichen Verhältnisse zuungunsten der Arbeiter, so haben auch die freien Gewerkschaften stets versucht, zwischenzeitliche Lösungen zu finden und können manchen Erfolg aufweisen. Das ändert aber nichts an dem grundsätzlichen Festhalten des Gedankens der Tarifverträge und der damit verbundenen Gesamtpolitik der freien Gewerkschaften Deutschlands. Deswegen sollten unsere Kollegen auch auf der Arbeitsstätte für die notwendige Aufklärung auf diesem Gebiete sorgen. E. D.



## Die Kieler Tagung des Reichsstädtebundes

Am 22. und 23. August fand in Kiel die 19. Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes der Vereinigung der deutschen Klein- und Mittelstädte statt. Neben Vertretern der Reichs- und Länderregierungen und Behörden nahmen etwa 1500 Kommunalvertreter an dieser Tagung teil. Die bei weitem stärkste Gruppe stellten die sozialdemokratischen Vertreter, die neben der Tagung in zwei Fraktionsitzungen unter dem Vorsitz des Genossen Fechner von der kommunalpolitischen Zentralstelle außerordentlich fruchtbare Arbeit leisteten. Weniger fruchtbar gestaltete sich die von dem Kongress als ganzem geleistete Arbeit. Auch in Kreisen außerhalb der sozialdemokratischen Fraktion wurde immer wieder beantragt, daß außer dem von dem Genossen Karl Stoll gehaltenen Referat keines der großen Referate den gehegten Erwartungen entsprach. Schon der Auftakt der Tagung in Form eines Begrüßungsabends in der Nord-Offize-Halle ließ erkennen, daß man hier nicht so sehr zusammengekommen war, um Arbeit zu leisten, sondern um zu protestieren! Die Begrüßungsrede vor allem des Oberbürgermeisters Dr. Belian, des Präsidenten des Reichsstädtebundes, war ein einziger pathetischer Protest gegen die sogenannte „Umgemeindungsseuche“ der preussischen Regierung. Diese Phrase von der Umgemeindungsseuche beherrschte die Tagung. Leider waren sich der Oberbürgermeister Dr. Belian und viele der anwesenden Kommunalvertreter der Komik dieses „Heldenkampfes“ gegen die preussische Gesetzgebung nicht bewußt. Es gibt sicher niemand unter uns, der die Bedeutung der kleineren und Mittelstädte für unser Volksleben und für die Erziehung des Bürgers zu kommunaler und Staatsbürgerlicher Arbeit nicht zu würdigen wüßte. Andererseits weiß doch jeder, daß die industrielle und bevölkerungspolitische Entwicklung des Ruhrgebietes eine Konzentration der kommunalpolitischen Arbeit erfordern. Wenn die preussische Regierung ihr Umgemeindungsgezet eingebrochen hat, so verfolgte sie zu allererst damit das Ziel, den kleineren und mittleren Städten dieses Bezirkes wieder neue Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Indessen ließ man sich in Kiel bei der Beurteilung des Umgemeindungsgezetes formal von dem Umstand bestimmen, daß in diesem Gebiet ein paar Städte rein äußerlich ihre Existenz aufgeben haben. Die Totengebunden des Herrn Belian auf die Städte des Ruhrgebietes hätten einem Prediger alle Ehre gemacht — hier zeugten sie nur von einem Mangel an kommunalpolitischem Weitblick!

Kommunalpolitischer Partikularismus war es, der die Kieler Tagung insgesamt beherrschte. Die wenig bankenswerte Aufgabe, der Polemik des Bundes gegen die große Gesetzgebung der preussischen Regierung die theoretischen Grundlagen zu liefern, fiel dem Universitätsprofessor Dr. Hans Peters zu, der ein grundsätzliches Referat über „Die Bedeutung der kleinen und Mittelstädte für Staat und Volk“ hielt. Gewiß wird man Peters zustimmen können, wenn er mit aller Schärfe betonte, daß die Klein- und Mittelstadt trotz aller Entwicklung zur Großstadt noch keineswegs überholt sei. Peters begnügte sich aber leider nicht damit, die Berechtigung der Klein- und Mittelstadt neben der Großstadt zu verteidigen, er stellte vielmehr diesen Stadttypus als ein Ideal besonders in sozialer und soziologischer Hinsicht dar. Der Referent verließ vollkommen den Boden der Wirklichkeit, wenn er meinte, daß die Klassegegensätze in der Kleinstadt längst nicht in dem Maße wirksam seien wie in der Großstadt, und wenn er die Kleinstadt als die Erfüllung der Synthese von Kollektivismus und Individualismus pries. Das Referat des Landtagsabgeordneten Dr. Steffens (Marienburg) über „Die kulturellen Aufgaben der Gemeinden“ war vor allem dadurch bemerkenswert, daß es sich bemühte, um die heikle Frage der Verteilung der Schullasten zwischen Gemeinden und Staat herumzugehen, obwohl der Referent immer wieder versprach, zu den finanziellen Fragen konkrete Stellung zu nehmen. Schließlich genügt es auch nicht, die Forderung zu stellen, daß die Kompetenzen von Staat und Städten in Schulwesen neu festgelegt werden müssen, wenn man auch nicht den geringsten Versuch macht, zu sagen, wie und wo diese Grenzen gezogen werden sollen. Mit einer ständigen Berufung auf die Selbstverwaltungsidee des Freiherrn vom Stein kommt man in der Praxis keinen Schritt vorwärts.

In allgemeine Äußerungen über die Notwendigkeit, die Existenz der Klein- und Mittelstädte gesetzlich zu sichern, verlor sich auch das Referat des geschäftsführenden Diszidenten des Reichsstädtebundes Dr. Voigt (Berlin). Trotz seines klaren Aufbaus war das Referat inhaltlich undurchsichtig und verschwommen. Das Versprechen, einen fundierten Nachweis für die Behauptung

zu geben, daß die letzten Kommunalgesetze klein- und mittelstandsfeindlich seien, hat der Referent keineswegs einzulösen vermocht. Trotz der drei genannten durchaus ungenügenden Referate wird man sich der Kieler Tagung des Reichsstädtebundes gern erinnern, weil der Erste Bürgermeister und Diszident des Reichsstädtebundes Karl Stoll (Fürstenwalde) ein frisches, formvollendetes und konkret gezieltes Referat über „Die sozialen Aufgaben der Gemeinden“ hielt, das für alle anderen Referate voll entschädigte. Wir können uns hier mit dem Hinweis auf das ausgezeichnete Referat des Genossen Stoll begnügen, weil wir es in den nächsten Nummern der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck bringen werden. Die Kollegen erhalten damit zugleich ein vorzügliches Material für die Kommunalwahlen, die immer näher rücken und die Anspannung auch aller unserer Kräfte erfordern.

Mit Freude gedenkt man auch der tapferen Debatterede des Genossen Dr. Salomon (Ludowigsdorf), der als einziger Debattereder auch den Mut fand, die Reden des Bundespräsidenten Dr. Belian als das zu bezeichnen, was sie in Wahrheit darstellten, nämlich als „lyrische Ergüsse“. Salomon wandte sich gegen die falsche Klage über die angeblich bedrohte Selbstverwaltung. Im Reichsstädtebund herrsche wie in den Parteien ein großer Meinungsunterschied über Selbstverwaltung und demokratische Kommunalpolitik. Wenn es auch richtig sei, daß ohne gesunde Finanzpolitik keine gesunde Kulturpolitik getrieben werden könne, so sei doch zu fragen, welche kulturellen Pflichten als unerlässlich angesehen werden.

Ausgezeichnete Worte fand der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion über die Bedeutung der Umgemeindung im Westen. Sie sei notwendig geworden durch jene ganz besonderen Verhältnisse, die sich im Ruhrgebiet ausgebildet hätten. Bei solchen Entscheidungen gehe es um das Volk, um den Kulturwillen des ganzen Volkes und da hätten organisatorische Bedenken zweiten Ranges zurückzutreten.

Die wichtigste Entschliezung der Kieler Tagung über die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosenversicherung ist auf einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zurückzuführen, der durch das Zentrum unterstützt wurde. Diese Entschliezung hat folgenden Wortlaut:

Die Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes erkennt die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosenversicherung an, durch die die nachweislich vorhandenen Mißbräuche beseitigt werden und eine gesicherte finanzielle Grundlage der Versicherung geschaffen wird. Dagegen erhebt die Mitgliederversammlung gegen jede Einschränkung der Versicherungsleistungen die härtesten Bedenken. Ein Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung bedeutet lediglich eine Verschiebung der Lasten von der Reichsanstalt auf die Gemeinden. Eine solche Auswirkung ist sowohl angesichts der allgemeinen Finanzlage, als auch der besonderen, durch steigende Wohlfahrtslasten der Gemeinden hervorgerufenen Ausgaben unerträglich. Die Versammlung warnt vor einer solchen durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht unbedingt gebotenen Einschränkung der Arbeitslosenversicherung. Sollte trotzdem ein über die Beseitigung der nachgewiesenen Mißbräuche hinausgehender Abbau der Versicherungsleistungen beschlossen werden, so müßte durch entsprechende Änderungen der Finanzausgleichsgesetze im Reich und der Lastenausgleichsgesetze in den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Ausgleich für diejenigen notwendigen Mehrbelastungen gegeben werden, die der gemeindlichen Wohlfahrtspflege im Falle einer Neuregelung die Leistungen der Arbeitslosenversicherung ersetzt.

Das Bild, das wir hier von der Kieler Tagung zu geben versucht haben, würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht noch auf die fruchtbare Arbeit hinwiesen, die in der tagungsfreien Zeit in zwei Fraktionsitzungen im Gewerkschaftshaus von den sozialdemokratischen Vertretern geleistet worden ist. In diesen Sitzungen wurde zu den brennenden Fragen der sozialistischen Arbeit in den Klein- und Mittelstädten mit erfreulicher Anteilnahme Stellung genommen. An der Diskussion beteiligten sich vor allem die Genossen Books (Durzen), Salomon, Stoll und Fechner. Unsere sozialdemokratischen Vertreter in den Klein- und Mittelstädten — das war der erfreulichste Eindruck, den wir von der ganzen Kieler Tagung mitgenommen haben — gehen gut gerüstet und siegesgewiß in den bevorstehenden kommunalen Großwahlkampf. Der Ernst und die Fähigkeit, mit der unsere Genossen an der Erfüllung der sozialen und kulturellen Aufgaben der Gemeinden arbeiten, haben schon Früchte getragen und werden auch weiterhin Früchte bringen. Mit der Gewißheit, daß die Selbstverwaltung in den Klein- und Mittelstädten nur dann auch weiterhin eine große Zukunft hat, wenn sie sich mit sozialistischem Geist durchdringt, mit der Gewißheit, daß die Sozialdemokratie aus den kommenden kommunalen Wahlen als Sieger hervorgehen wird, schieben wir von Kiel.

Dr. Walter Dahl.

## Das Werden einer neuen Ordnung

II.

(Schluß.)

Die Vermehrung der Bevölkerung in Deutschland in den letzten vier Jahrzehnten um 50 Proz. ist durch das Anwachsen von Industrie, Handel und Verkehr restlos aufgesogen worden. Eng verbunden mit dieser Entwicklung war die Entfaltung von Groß- und Riesenbetrieben, wodurch die frühere handwerklich-kleinbürgerliche Betriebsverfassung weitgehend gesprengt wurde. Gleichzeitig entwickelten sich Großunternehmungen, Kartelle und ähnliche Organisationen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Verfügungsgewalt immer stärker zu konzentrieren. Die Folge dieses wirtschaftlichen Verlaufs war eine dauernde Vermehrung der Arbeitnehmer, d. h. derjenigen Personen, die in ihrer Existenzlage ständig zur Leistung abhängiger Arbeit genötigt sind. In welchem Umfange dieser Prozeß bis heute gediehen ist, zeigt uns die Berufszählung von 1925, die ein Vorhandensein von 14,4 Millionen Arbeitern und 5,2 Millionen Angestellten und Beamten in Deutschland ermittelt hat.

Hätte dieser kurz skizzierte Wirtschaftsverlauf eine ungehemmte Entwicklung genommen, hätten die Arbeitnehmer sich nicht durch Schaffung leistungsfähiger Organisationen zureichende Treuhänder ihrer Lebensinteressen geschaffen, dann hätten wir heute ohne Gewerkschaften einen Zustand schlimmster wirtschaftlicher Autokratie. Ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis würde herrschen und mit einem Federstrich über das wirtschaftliche Schicksal von mehr als zwei Drittel Menschen unseres Volkes verfügen. Kurzum, wir hätten ein wirtschaftliches Herrschersystem, das den politischen Ordnungen schlimmster Entrechtung in früheren Jahrhunderten gleichkäme bzw. diese noch übertreffen würde. Glücklicherweise haben aber die deutschen Arbeiter schon frühzeitig die ungeheure Gefahr eines derartigen Zustandes erkannt und sich mit der wachsenden Industrialisierung und der damit verbundenen Proletarisierung starke Gewerkschaften als wirksame Gegenpole geschaffen. Ihr stetiges Wachstum und ihre Machtentwicklung zeigen abgerundet folgende Zahlen über das Werden der freien Gewerkschaften: 1877 50 000, 1913 2 525 000 und 1928 4 869 782 Mitglieder. Von den 14 Millionen Arbeitern, die wir gegenwärtig in Deutschland haben, stehen demnach viele noch nicht in den Reihen der klassenbewußten, tatbereiten Kämpfer. Trotzdem erreichten die organisierten Arbeiter, daß die Verfügungsgewalt der Unternehmer im Verhältnis zu der früheren Willkürherrschaft mächtig eingeschränkt wurde, was aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht:

	Tarifverträge	Beteiligte Betriebe	Beteiligte Arbeitnehmer
1877	—	—	—
1913	10 885	143 088	1 574 285
1927	7 490	807 300	10 970 120

Wenn deshalb heute die Produktionsmittel auch noch weitgehend im Besitz privater Unternehmungen sind, so machen die organisierten Arbeitnehmer doch in steigendem Maße ihr Recht auf einen bestmöglichen Anteil im Produktionsertrag geltend. Dieses Ziel versuchen sie bekanntlich nicht nur durch Lohn-erhöhungen, sondern auch durch die Bekämpfung der künstlichen Preisbildung, durch Kontrolle weitgehender Monopolstellungen zu erreichen. Darüber hinaus fordern sie energisch weitere Mitbestimmungsrechte, was die beiden letzten Gewerkschaftskongresse durch ihre Lösung nach Erringung der Wirtschaftsdemokratie treffend bewiesen. Daß diese programmatischen Forderungen nicht nur theoretischen Wert haben, zeigt der Kerger, den vor einiger Zeit das führende Unternehmerorgan Deutschlands, die „Deutsche Bergwerkszeitung“ zum Ausdruck brachte. Das Blatt schrieb:

„... Die Arbeitgeber sind, wie das von einem ihrer Führer kürzlich dargelegt wurde, seit Jahren auf der ganzen Linie in die Defensive gedrängt. Die Angreifenden sind überall die Gewerkschaften. Man vergleiche nur die verschiedene Stimmung, die auf den diesjährigen Tagungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herrschte! Bei den ersteren gedrückte Sorge, wie lange es noch möglich sein wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeit fortzusetzen, bei den anderen Triumph über die erreichten Löhne und die verkürzte Arbeitszeit. Dort der Wunsch, selbst unter Opfern mit der anderen Seite in erträgliche Beziehungen zu kommen; hier, zum Beispiel auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß, die

offene Kampfanzüge und die Drohung, die errungene politische Macht auch auf wirtschaftlichem Gebiete bis zum Weißbluten des Gegners auszunutzen.“

Die Ausbreitung der Gewerkschaften führte aber nicht nur zu wirtschaftlichem Einfluß, sondern steht auch im Zeichen einer ständig wachsenden politischen Macht. Das zeigt deutlich und offenkundig das prozentuale Stimmenverhältnis der Sozialdemokratischen Partei im Deutschen Reichstag: 1871 4,5 Proz., 1890 20 Proz., 1912 35 Proz., 1928 (mit Einfluß der KPD.) 40,4 Proz. Unverkennbar zeigt sich auch hier die dauernde Machtentwicklung der deutschen Arbeiterklasse, die zugleich einen unbestreitbaren Sieg des demokratischen Prinzips bedeutet. Wie unsere Gegner diese Entwicklung beurteilen, zeigen die Auslassungen des volksparteilichen Abgeordneten Moldenhauer, der zu Anfang dieses Jahres in der „Kölnischen Zeitung“ schrieb:

„Eines der Hauptmerkmale unserer Zeit ist die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse. Hatte sich im 19. Jahrhundert das Bürgertum gegenüber den früher privilegierten Ständen durchgesetzt, so bringt das 20. Jahrhundert und insbesondere die Nachkriegszeit die Arbeitnehmerklasse zur Macht. Ein Wahlrecht, das jede Stimme gleich wertet und jede abgegebene Stimme zählt, muß in einem Volk, in dem mindestens zwei Drittel der Bevölkerung zur Arbeiterklasse gehören, dieser den entscheidenden politischen Einfluß gewähren. Durch die Aufteilung der Arbeiterklasse auf die verschiedenen Parteien kommt diese Tatsache nicht immer deutlich zur Erscheinung. Aber die Abhängigkeit auch einer bürgerlichen Regierung von den Wünschen der Gewerkschaften hat klar und deutlich die Wandlung der politischen Macht bewiesen. In dieser Umwälzung ist es begründet, daß die Arbeiterklasse durch ihre Organisationen, die Gewerkschaften, wie durch den von ihnen beherrschten oder wenigstens sehr stark unter ihrem Einfluß stehenden Staat versucht hat, den Lebensstandard ihrer Massen nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern.“

Diese kurzen Hinweise zeigen also zur Genüge, daß nicht nur die sozialen Verhältnisse sich dauernd verschoben haben, sondern auch die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse und damit unsere gesamten Lebensverhältnisse in einer ständigen Umbildung begriffen sind. Diese Umbildung aber steht im Zeichen eines sieghaften Voranschreitens der deutschen organisierten Arbeiterklasse auf dem Wege zum Sozialismus. J. C.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

**Werbewoche der SPD.** Im Herbst dieses Jahres, kurz vor dem Eintritt in die vielfältige Winterarbeit, ruft die Sozialdemokratische Partei ihre Mitglieder zu einer Werbeaktion auf. Diese Werbewoche wird, einem Beschluß des Parteivorstandes gemäß, am 12. Oktober beginnen. Sie fällt in eine Zeit wichtigster politischer Entscheidungen. Neben den wieder einsetzenden Verhandlungen in den Parlamenten sind es vor allem die Kommunalwahlen in Preußen, Sachsen, Hessen und die Landtagswahlen in Baden, die — kurze Zeit nach der Werbewoche — den Einfluß aller Kräfte erfordern. Um so notwendiger ist es, für diese kommenden Kämpfe zu rüsten, um neue Positionen zu erringen. Dazu wird die fünf Wochen vor den Kommunalwahlen stattfindende Werbewoche die beste Gelegenheit bieten. Sie wird so zu einem Auftakt für die Wahlen am 17. November. Die Partei wird den Wahlkampf mit der Roten Woche, der Werbewoche für die Sozialdemokratie, verheißungsvoll beginnen. Aber die diesjährige Werbewoche wird nicht nur Auftakt und Sammelfuß für die Eringung stärkeren Einflusses in den Stadt- und Provinzialparlamenten sein, sie ist auch parteiorganisatorisch von größter Bedeutung. Das Ziel dieser Werbewoche ist, den Mitgliederstand der Partei auf 1 Million zu erhöhen. Die Organisation ist von Stichtag zu Stichtag gewachsen. Stetig ist die Aufwärtsentwicklung. Dem letzten Parteitag in Magdeburg konnte bereits berichtet werden, daß 949 000 organisierte Sozialdemokraten das politische Fundament der Arbeiterbewegung bilden. Nur noch wenige Zehntausend und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands vereinigt eine Million Mitglieder in ihren Reihen. Es wird der Mitarbeit nicht nur jedes Parteifunktionsärs, sondern jedes mitgliedbesitzenden bedürfen, wenn es gelingen soll, dieses Ziel zu erreichen. Noch vergehen Wochen bis zum Beginn der Werbeaktion. Aber sie dürfen nicht ungenützt bleiben, schon jetzt müssen die Vorarbeiten geleistet werden, um den vollen Erfolg zu verbürgen.



## Technik

## Der Maschinenmensch



ürzlich meldete eine Washingtoner Zeitung, daß nächstens ein Maschinenmensch die Verkehrsregelung in der äußerst belebten Strecke zwischen der Lexington und der Siebenten Avenue in New York übernehmen werde. Bis zum Ende des laufenden Jahres, hieß es in dem Blatte weiter, hoffe man 242 Meilen Straßen und 2061 Kreuzungspunkte der Obhut von Maschinenmenschen unterstellt zu haben. Durch den ersten Maschinenmenschen würden schon 16 Verkehrspolizisten für andere Arbeit frei.

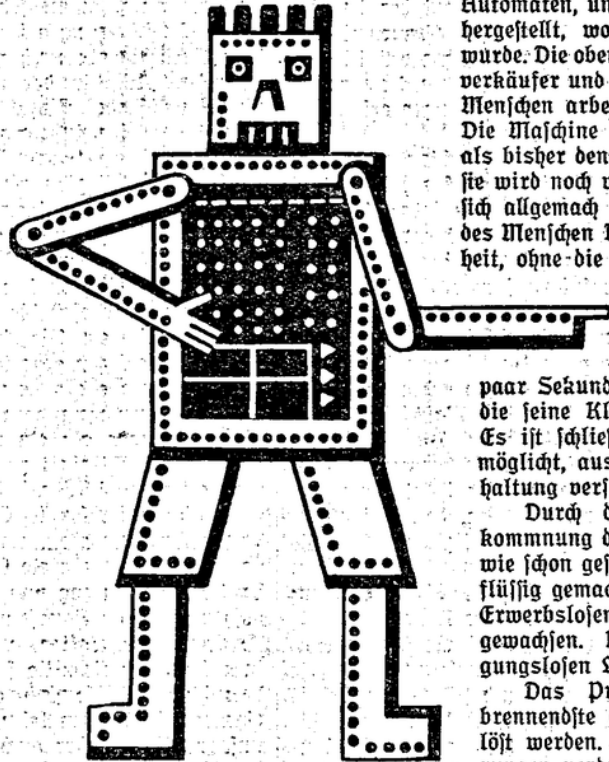
Dieser maschinisierte Verkehrspolizist ist keineswegs in seiner Art. Er ist nur einer von der schon ziemlich zahlreichen Familie Robot, und vielleicht nicht einmal der geschickteste. Der leistungsfähigste ist in England zur Welt gekommen. Er kam, wie wir „The Advance“, dem Blatte des amerikanischen Bekleidungsarbeiterverbandes entnahmen, vor ein paar Monaten in den Vereinigten Staaten an. Er führte sich bei dem Publikum mit den Worten ein: „Meine Damen und Herren! Ich bin Erich Robot, der Mann ohne Seele.“ Dann sprach er von den hohen Gebäuden in New York, von der vollgepfropften Untergrundbahn, dem Alkoholverbot und der Kameradschaftsehe, kurz von solchen Dingen, die die Leute fachen machen.

Da die Zuhörer glaubten, der aus England gekommene Mister Robot treibe seinen Schabernack mit ihnen, untersuchten sie ihn sorgfältig, stellten ihm etliche Fragen, guckten in sein Inneres, um sich zu vergewissern, ob dort nicht ein Mensch steckte. Denn seine Reden wie sein Benehmen waren, obgleich nicht so ganz wie die eines wirklichen Menschen, doch unheimlich menschlich für einen Mechanismus, der aus Aluminium, Kupfer, Stahl, Drähten und einem Elektromotor besteht. Zweifels ohne ist dieser Engländer, der wie ein mittelalterlicher Ritter in einen Panzer gekleidet ist, eines der am weitesten fortgeschrittenen Geschöpfe unserer Zeit.

Allerdings leisten auch seine schon länger in den Vereinigten Staaten angestellten Brüder ganz Erstaunliches. Drei davon, Televog benannt, sind an den Wasserreservoirs der Stadt Washington angestellt. Sie berichten ihrem Chef, der in sie hineintelephoniert, die genaue Tiefe des Wassers. Ein anderer der Gebrüder Robot, der den Beinamen des „große Bronzehirn“ trägt, sagt in Washington von jedem Teil der Welt Ebbe und Flut voraus. Auf Grund dieser Berichte fahren Schiffe ein und aus, die mit Millionenwerten und Menschen beladen sind. Aber das Risiko, das auf Grund der Berichte dieses mechanischen Hirns eingegangen wird, ist unendlich geringer als das von damals, als die Voraussage von Ebbe und Flut durch Menschen gemacht wurde. Was das „große Bronzehirn“ in vollkommener Weise leistet, würde ein volles Hundert ununterbrochen tätiger menschlicher Hirne verlangen. Das Technische Institut des Staates Massachusetts hat ebenfalls ein menschliches Hirn geschaffen, das mathematische Größen ordnet. Dieses Hirn vermag in einigen Minuten ein verzwicktes Problem zu lösen, worüber ein hochgeschulter Ingenieur etliche Monate zu brüten hätte.

Den Robots steht in der nächsten Zeit eine außerordentliche Verbreitung bevor. Ein Unternehmen, die Automatic Merchandising Corporation, läßt sich ihre Herstellung sehr angelegen sein. Mit diesem Unternehmen hat die Firma Schulte, die viele Verkaufsstellen besitzt, die Lieferung von 50 000 Maschinenmenschen abgeschlossen, die in den Läden der Firma Waren ausgeben sollen. Und die große Drogenfirma Ligget hat 2500 Maschinenmenschen bestellt, denen der Verkauf von Zigarren und Zigaretten obliegen wird. Mit den Maschinenmenschen tauchen in Zweck und Art gleichwertige Mechanismen auf, wie beispielsweise die Fernsehmachine, die Schmaschinen und Druckpressen gleichzeitig in Bewegung setzen kann, obgleich sie in hundert verschiedenen Städten stehen. Die Mehrzahl dieser kunstvollen Mechanismen werden kaum mehr als schauspielersche Erfindungen sein. Allein ihre Dervollkommnung und Vermehrung ist bestimmt zu erwarten. Ein Teil

von ihnen wird eher neue Arbeitsgebiete eröffnen als abschließen. Oder es werden — wie mit der mächtigen Fernrohrlinse, die die Beobachtung des Mars ermöglicht, und mit dem neuen Thermocouple, der die Wärme dieses Planeten bucht — neue Welten in die Reichweite des Menschen gerückt. Ein anderer Teil dieser Erfindungen wird freilich Arbeitslosigkeit und Elend im Gefolge haben. Die ununterbrochen vor sich gehende Dervollkommnung der Maschinerie läuft auf Arbeitersparnis hinaus. Dadurch wird die Industrie von einer großen Zahl Arbeiter befreit. Eine verbesserte Tuchschneidemaschine kann die Hälfte der Zuschneider mit einem Male außer Arbeit bringen. Der automatische Telefonapparat macht eine Unmenge von Telefonistinnen überflüssig. Eine kürzlich in Verwendung gekommene Schiffsentlademaschine nimmt 300 Leuten die Beschäftigung. Schrauben, die vor ein paar Jahren mit der Hand hergestellt wurden, werden jetzt von einem Automaten, und zwar 1000 Stück in derselben Zeit hergestellt, wo früher ein einziges Stück fertig wurde. Die oben erwähnten maschinisierten Zigarrenverkäufer und Verkehrspolizisten machen unzählige Menschen arbeitslos. Und dies wird weitergehen. Die Maschine wird in noch viel stärkerem Maße als bisher den Menschen überschatten. Noch mehr: sie wird noch viel mehr Menschen ersetzen. Sie hat sich allgemach zu einer unerläßlichen Einheit mit des Menschen Dasein ausgewachsen. Zu einer Einheit, ohne die er hilflos ist. Es ist die Maschine,



die ihm das Frühstück in zehn Minuten bereitet, die ihn in einer halben Stunde meilenweit zur Arbeitsstelle bringt, die ihn in paar Sekunden hundert Meter in die Luft hebt, die seine Kleider fertigt und sein Essen kocht. Es ist schließlich die Maschine, die es ihm ermöglicht, auszuspannen, und die ihn mit Unterhaltung versorgt.

Durch die ständig weitergehende Dervollkommnung der Maschinerie werden freilich auch, wie schon gesagt, Unmengen von Arbeitern überflüssig gemacht. In den Industriestaaten sind die Erwerbslosenzahlen zur Millionenhöhe angewachsen. Was wird nun aus den beschäftigungslosen Leuten?

Das Problem der Arbeitslosigkeit, das brennendste der Gegenwart, kann und muß gelöst werden. Die durch die technischen Verbesserungen verdrängten Männer und Frauen sind

nicht gewillt, sich auf den Alteisenhaufen werfen zu lassen. Die Handgriffe an der Maschine, wie manche Handfertigkeit werden durch die Maschine zwar vereinfacht, aber nicht dermaßen, daß sie ein Idiot oder eine mechanische Figur verrichten kann. Dann wird für jede Art von Arbeit, die die Maschine dem Menschen abnimmt, eine andere dadurch geschaffen, daß neue Maschinen notwendig werden, die ausgearbeitet und bedient werden müssen. Das wird besser geschulte Leute bedingen. Wenn wir irgend etwas erstreben und erwarten dürfen, dann nicht eine mechanisierte Zivilisation, die von Robots und robotisierten Menschen getragen wird, sondern eine Zivilisation, wo die Maschine der Arbeiter ist, die Menschen aber die Ingenieure, die Vollbringer sein werden. Nicht nur das. Robots und Maschinen können wohl mehr Waren erzeugen, aber sie können sie nicht kaufen und verbrauchen. Dazu sind die Menschen, eine kaufkräftige, also nicht erwerbslose Masse, unerläßlich. Kurz, die Wirtschaftsblüte ist bei einem zahllosen Arbeitslosenheer undenkbar. Die Menschen haben sich unterschiedlich gegen die Verdrängung durch die Maschine gewehrt. Die Art ihres Wehrens wurde bestimmt von ihrer Organisation oder ihrem Mangel einer Organisation, als auch von der Größe ihrer Furcht oder von der Schärfe ihrer Einsicht. Die Weber des 19. Jahrhunderts, die sich von dem mechanischen Webstuhl bedroht sahen, traten in den Streik, stahlen sich nachts in die Fabriken, um die Maschinen zu zerstören. Schließlich aber schickten sie ihre Kinder an die verhassten Webstühle, damit sie ein paar Groschen verdienten. Heute sind die organisierten Arbeiter imstande, die Arbeitsbedingungen zu regeln und zu mildern. Freilich noch nicht im genügenden Maße. Dies, weil die Maschine, nein, ihr Besitzer noch mächtiger ist als der Arbeiter. Mächtiger deshalb, weil der Arbeiter noch nicht genügend organisiert und geschult ist! F. K. in „Der Grundstein“.

## Technik und Hauswirtschaft

Einem Vortrag von Frau Dr. Grünbaum-Sachs entnehmen wir: Ist die Hauswirtschaft im Sinne der einzelnen kleinen Familienwirtschaft überhaupt wert, daß man viel darüber nachdenkt, wie man sie durch Technik vervollkommen könnte? Ist sie nicht vielleicht an sich im Zeitalter der Technik und der Organisation im großen ein veraltetes Gebilde? Sollten wir nicht lieber sprechen über Technik und Massenspeisung? Technik und Einküchenhaus und dergleichen? — Freilich, auch diese Themen wären wert, behandelt zu werden, aber daneben spielt tatsächlich die Familienwirtschaft auf absehbare Zeit noch eine überragende Rolle, und die Lockerung des Familienlebens hat die einzelne Hauswirtschaft zwar berührt, aber keineswegs tödlich getroffen. Noch leben 96 Proz. der Bevölkerung in Familienhaushaltungen, und noch gab es 1925 über 8¼ Millionen Ehefrauen ohne Erwerbsberuf, d. i. 14,1 Proz. der Gesamtbevölkerung. Dazu kommen über 1¼ Million Hausangestellte, d. i. 63 Proz. der Gesamtbevölkerung. Leider fehlen noch Angaben über die Zahl der berufstätigen Hausfrauen. Gerade im Hinblick auf diese Frauen ist das Thema besonders wichtig, denn neben den kränklichen und kinderreichen Hausfrauen sind es die berufstätigen, deren Hausarbeit ganz besonders durch verbesserte technische Einrichtungen erleichtert werden müßten.

Kränklichkeit, Kinderreichtum und unter schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Erwerbszwang für die Hausfrau, diese drei führen zu schwerem Raubbau an Frauenkraft, d. h. jeder Tag verschlingt mehr Kräfte als ergänzt werden. Es tritt vorzeitige Erschöpfung ein, die nicht nur die Frauen selbst, sondern mehr oder weniger das ganze Familienleben ruiniert, ferner die Frau nicht für die verantwortliche Mitarbeit in der Gewerkschaft freigibt und auch dem Interesse der Organisation zuwiderläuft, die heute schon aus rein kapitalistischen Erwägungen in den Erwerbsstellen der berufstätigen Frauen durchgeführt ist. Trotzdem werden noch zahlreiche neue Arbeiteriedlungen ohne elektrische Waschküche, ohne Zentralheizung, sogar ohne Gasanschluß gebaut. Die Erklärung liegt auf der Hand: Diese grundlegenden Erleichterungen kosten Geld, der Arbeiter kann aber nur eine niedrige Miete bezahlen. Wenn wir aus der Lage herauskommen wollen, daß diejenigen, die die Erleichterungen der Technik am allernötigsten haben, sie genießen, so müssen die mittellosten Hausfrauen erwachen und ihren Kampf kämpfen, unterstützt vom Verständnis ihrer Männer. Wenn heute eine Arbeiterin heiratet und zunächst nur Hausfrau wird, verschlechtert sie sich in gewisser Beziehung auf eine sonderbare Weise. In der Fabrik gab es gesetzliche Vorschriften, die es ihr beispielsweise ermöglichten, wenn sie sich krank fühlte, die Arbeit auszusagen. Es gab da für sie Gewerkschaft und Betriebsrat, die sie dorf schützten, wo der Arm des Gesetzgebers noch nicht hinglangte. Und schließlich gab es ein Eigeninteresse des Unternehmers, das hier und da mit ihrem Interesse in gleicher Richtung lief. In dem Augenblick, in dem aus der Arbeiterin eine Hausfrau wird, fällt all das fort. Die Architekten und Installateure, die den Herd gedankenlos irgendwohin gesetzt haben, haben leider gar keinen Schaden davon, wenn die Hausfrau mit dem Licht im Rücken, sich in den Finger schneidet, und die Zubereitung der Speisen beeinträchtigt wird. Und wenn sie ihren täglichen Kampf mit den abgetretenen, splittigen Fußbodendielen kämpft, so kostet das leider nicht dem Hausbesitzer vergebende Rückenmuskelpower, sondern das geht einzig und allein auf Kosten der Hausfrau. Am allerwenigsten aber kommt der, aus ihrer Fabrikzeit her an die Anwendung moderner Technik gewöhnten, Arbeiterfrau die Hilfe der Technik im Haushalt zur Hilfe. Sie schleppt Kohlen, als gäbe es weder Gas noch Elektrizität auf der Welt, stundenlang steht sie auf nassem Boden und bearbeitet die Wäsche mit der rohen Kraft ihrer Muskeln, als ob die elektrischen Waschmaschinen noch nicht erfunden wären. Ein Stück Mittelalter hat sich im Zeitalter der Technik erhalten: die Hauswirtschaft der Gegenwart. Freilich nicht die Hauswirtschaft der Gegenwart schlechthin, denn die Technik hat bereits begonnen auf sie einzuwirken, nicht aber auf die Hauswirtschaft der wirtschaftlich schwächsten Kreise, der Frauen, die es am nötigsten haben, weil sie am wenigsten in der Lage sind, dauernd oder auch nur zeitweise eine Hilfe zu bezahlen.

Man könnte demnach denken, daß es eine reine Geldfrage sei, ob wir technische Erleichterungen wie elektrische Waschküchen, Zentralheizung, elektrisches Licht und Geräte, wie Bügeleisen für die Masse der Hausfrauen bekommen. Das würde bedeuten, daß wir uns gedulden müssen, bis die Arbeiterlöhne sich vervielfachen und zwei- bis dreimal so hohe Aktien ermöglichen. Die

öffentlichen Körperschaften geben bekanntlich Zuschüsse zum Wohnungsbau, und es ließe sich durchaus denken, daß für die Wohnungen der Unbemittelten noch mehr öffentliche Gelder flüssig gemacht werden, wenn man erst einmal erkannt hat, welchen Schaden auch der Staat durch solchen Raubbau an Hausfrauenkraft erleidet. Auch ließe sich denken, daß manches ohne wesentlich gesteigerte Ausgaben erzielt werden könnte, wenn man die Frage der Arbeitsentlastung der Hausfrau ernstlich ins Auge faßt. Z. B. ist es nicht teurer, einen Ausguß tief zu montieren, als in der heute üblichen Höhe, der die Frau zu unnötigem Hochheben des gefüllten Eimers zwingt, und es ist nicht teurer, einen Spülstisch so zu montieren, daß er entweder eine bequeme Stehhöhe oder eine bequeme Sitzhöhe hat, aber nicht, wie heute noch üblich, so, daß er zum Sitzen zu hoch, zum Stehen zu tief ist.

Es kommt darauf an, die Erkenntnis zu verbreiten, daß die Hausfrauenarbeit sich aus Tausenden und aber Tausenden von Handgriffen zusammensetzt und daß es sich lohnt, durch alle möglichen Erleichterungen die täglichen Anstrengungen zu verringern. Das Entscheidende muß von den unbemittelten Hausfrauen selbst ausgehen. Wie in der Arbeiterbewegung jeder Fortschritt die Folge wachsender Einsicht der Massen in ihre Lage war und die Frucht des Gemeinannes und der Willenskraft, genau so hängt auch hier alles von der Einsicht, dem Gemeininn und der Willenskraft der Beteiligten ab. Es gilt, den Arbeiterhausfrauen selbst zu einer klaren, zeitgemäßen Einstellung zu verhelfen. Darum lassen sie mich jetzt ganz offen über die Hindernisse reden, die uns bodenschrubbernd und offenheizend auf den Knien rutschen lassen, während die Technik den Geist der Schwere überwunden hat und über unseren Köpfen die Flugzeuge den Sieg des technischen Zeitalters verkünden. Die Frau hat jahrhundertlang als geistig dem Manne unterlegen gegolten. Die Durchschnittsfrau hatte den Ehrgeiz, sich gerade als Hausfrau, dem einzigen Feld, auf dem ihre Tätigkeit anerkannt wurde, zu bewähren. Und wie alle Menschen, die im Grunde als ein wenig minderwertig gelten, viel Wesens von ihrer Tüchtigkeit zu machen pflegen, hat auch die alte Hausfrau etwas reichlich mit den Schlüssel geklappert. Inzwischen ist aber die geräuschvolle Geschäftigkeit immer höher und gegenstandsloser geworden, weil der vernünftig geführte Haushalt ja gar nicht mehr so viele Aufgaben stellt wie früher, als man noch im Hause Lichte zog und Seife siedete. Aber ganz unbewußt steckt doch noch vielen Hausfrauen das Gefühl im Blut; je betriebamer sie herumwirtschaften, um so bedeutender müsse ihre Stellung innerhalb der Familie sein. Das ist unbewußt. Aber solche unbewußten Gefühle sind oft wirksamer als deutliche Gedanken. Gerade wir Frauen leben ja stark aus dem Gefühl. Darin liegt unsere Stärke, aber auch unsere Schwäche. Kennen sie nicht alle den Typus der Hausfrau, die jeden Pfennig zehnmal in der Hand umdreht, bevor sie ihn ausgibt, die aber in keiner Weise zu rechnen versteht, wenn es sich um ihre Arbeitskraft handelt, die bei nassem Wetter mit dünnen Sohlen eine Stunde weit läuft, um die Margarine 5 Pfennig billiger zu bekommen und dergleichen mehr.

Sehr oft ist die Rückständigkeit des Mannes der tiefere Grund solchen Verhaltens. Es gibt nämlich sogar politisch sehr weit links stehende Ehemänner, die es in ihrer Stellung zur Frau und Familienmutter mit jedem Konservativen aufnehmen können. Und seine verhängnisvolle Vorstellung, daß es nun einmal zur Hausfrau gehöre, sich abzurückern, beeinflusst die Frau, ohne daß sie sich das im geringsten klar macht. Es verhindert die Erkenntnis, daß diejenige Hausfrau die tüchtigste ist, die mit der geringstmöglichen Anstrengung die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen versteht, aus dem einfachen Grunde, weil man am Leben von Mann und Kindern nur fördernd teilzunehmen vermag, wenn man nicht dauernd überanstrengt ist. Ich kenne eine Großfiedlung mit elektrischer Waschküche, in der die Frauen ohne besondere Anstrengung die große Wäsche einer fünfköpfigen Familie innerhalb von vier Stunden gewaschen, getrocknet und gemangelt nach Hause nehmen können und wo die Mieterinnen einen stillen zähen Widerstand an den Tag legen, der nur so zu erklären ist, daß sie sich irgendwie scheuen, ihre Anstrengungen entbehrlich werden zu sehen. Es sind Frauen, die nicht berufstätig sind, deren Männer aber, kleine Postbeamte, ein sehr geringes Einkommen haben. Da die Einstellung der Männer zur Hausfrauenarbeit von so großem Einfluß ist, sollten diese Dinge auch in Männerkreisen zur Sprache gebracht werden. Der Mann, der bis ins letzte die Frau als ebenbürtiges Wesen nimmt, wird von ihr erwarten, daß sie sich die Arbeit so leicht wie möglich macht.



## Gustav Eiffel und sein Werk

Das 19. Jahrhundert, so schrieb kürzlich Friedrich Natteroth im „Dorwärts“, krönte sein Werk von Eisen und Technik mit dem Bau des Eiffelturms in Paris. In ihm sind alle utopischen Träume von gigantischen Konstruktionen und gewagten Ingenieurkünsten, die den Boden für spätere Erfindungen vorbereiteten, bereits sichtbar. Am 17. Mai 1889 wurde nach zweijähriger Bauzeit das höchste Bauwerk der Welt, nur in Eisen ausgeführt, von seinem Erbauer Alexandre Gustave Eiffel vollendet.

Frankreich und insbesondere Paris blickt voller Stolz auf den Eiffelturm. Sie haben ihn als nationales Wahrzeichen übernommen. Auch der fremde Besucher kann sich des Eindrucks nicht entziehen, den dieses kühne einzigartige Monument auf ihn ausübt. Es soll dabei jedoch nicht zu bemerken vergessen werden, wie auch in diesem Fall Unbänk der Welt Sohn war. Vor sechs Jahren verstarb Gustave Eiffel arm und unbemerkt in Paris und sein Name war nur in seinem Werk noch lebendig, dem er seinen Namen gegeben hatte.

Gustave Eiffel wurde am 15. Dezember 1832 in Dijon geboren. Als Ingenieur widmete er sich speziell den Problemen der Eisenkonstruktionen, in denen er die Zukunft der Architektur voraussah. Dieselbe Grund-einstellung von Licht und Farbe im Raum, wie sie die Maler seiner Zeit, die großen französischen Impressionisten hatten, mag ihm vorgeschwebt haben, als er dem spröden und doch so zuverlässigen Material, dem Eisen, die Aufgabe zuwies, himmelanstrebend im leichten Raum zum bildlichen und wirklichen Träger menschlichen Zweckwillens zu werden. Schon im Jahre 1853 baute er die berühmte Eisenbrücke von Bourdeaux, die ihm die heftigsten Angriffe zuzog. Eine Reihe anderer Eisenkonstruktionen wie Brücken, Diadome, Bahnhofe usw. folgten, die die Aufmerksamkeit aller Fachleute in der Welt erregten. Die Mehrzahl der französischen Architekten und Konstrukteure führen jedoch fort, sich gegen ihn und seine großen Pläne zu wenden; seine Theorien wurden lächerlich gemacht und dienten als Zielscheibe üblen Spottes. — Das Ausland zeigte mehr Verständnis für seine weittragenden Ideen. So konstruierte er den Bahnhof von Budapest und die berühmten Eisenbrücken von Szegedin und die Garabitbrücke über die Trupère, erstere mit einer Spannweite von 110 Meter, letztere gar von 165 Meter. Ebenfalls baute er die Brücke über den Tajo und die drehbare Kuppel der Sternwarte zu Nizza, die bei einem Gewicht von 100.000 Kilogramm leicht von einer Person bewegt werden kann.

Diese Konstruktionen hätten schon genügt, um ihm einen Ehrenplatz unter den großen Erfindern seines Jahrhunderts zu sichern. Sein berühmtestes Bauwerk aber ist der Eisenturm, den er vor 40 Jahren anlässlich der Internationalen Weltausstellung in Paris errichtete. Dieses 300 Meter hohe, nur in Eisen aufgeführte Bauwerk bedeutete eine Revolution in der technischen Welt, die es nicht für möglich gehalten hätte, daß eine solche Last von eisernen Streben und Pfeilern, nur durch Eisennieten zusammengehalten, den Stürmen und Unwettern standhalten könnte.

Gustave Eiffel freilich hatte bei diesem Bau ein weit größerer Gedanke vorgeschwebt, der auch in der Form des Turmes zum Ausdruck kommt: er wollte den Pfeiler einer Brücke darstellen, die Länder und Meere überragen, fremde Völker miteinander verbinden sollte. Erst nach 40 Jahren sehen wir die Verwirklichung dieses universellen Gedankens in veränderter Art in den Großmasten unserer Funkstationen.

Wenn man die damaligen technischen Mittel bedenkt, mit denen dieser 300 Meter hohe Turm gebaut wurde, so muß man sich über die Schnelligkeit wundern, mit der das technische Wunderwerk errichtet wurde. Die Konstruktion begann am 27. Januar 1887. Am 30. Juni desselben Jahres war das Fundament fertiggestellt. Fünf Monate hatten genügt, um die riesigen Betonklöbe, die eine Grundfläche von 676 Quadratmeter bedecken, in den lockeren, nachgiebigen Sandboden zu legen. Die nach der Seine zuzulegenden Klöbe sind 14 Meter, die beiden anderen 9 Meter stark. Diese

Pariser erinnern sich noch heute daran, wie der Turm aus der Erde hervorkam, immer mehr wuchs und schließlich eine phantastische Höhe annahm. Im gleichen Maße begannen und vermehrten sich die gehässigen Angriffe auf den Erbauer, sogar die Regierung wurde mit Anträgen bestürmt, das lebensgefährliche Werk zu verbieten. Eiffel ertrug die Schmähungen seiner Gegner und warf, ihnen zum Trotz, fast sein ganzes Vermögen, fünf Millionen Goldfranken, in die Ausführung seines Projektes. — Am 7. Januar 1888 erreichte man die erste Plattform, die 57,63 Meter über dem Erdboden liegt. Ende September kam man bei der zweiten Plattform an, am 14. März 1889 bei der dritten und am 31. März konnte die Konstruktion in ihrer Spitze als beendet angesehen werden. Am 17. Mai waren endlich auch die inneren Anlagen, die Ausschmückung und der Anstrich beendet. Der Bau hatte genau 2 Jahre, 4 Monate und 9 Tage gedauert. Kein Unfall hatte den Verlauf der Arbeiten gestört. Außer einem Streik, der nur wenige Tage dauerte, war der Plan durchaus in den vorausgesehenen Grenzen verlaufen.

Die dritte Plattform umschließt ein Zimmer für wissenschaftliche Zwecke. Darüber befindet sich noch ein elektrischer Scheinwerfer und eine meteorologische Beobachtung. Bis zur Spitze führen genau 1927 Stufen, doch benutzen die Besucher lieber den elektrischen Aufzug zum Besteigen des Turms. Die Schwankungen des Eisengerüsts bei Sturm betragen nicht mehr als 15 Zentimeter. Der Turm dient verschiedenartigen wissenschaftlichen Untersuchungen, vor allem meteorologischen und astro-physikalischen Beobachtungen. Seit 1909 ist er aus den Händen einer Aktiengesellschaft in den Besitz des Staates übergegangen. Das Totalgewicht des Turmes beträgt 9 Millionen Kilogramm. Für seine Montage waren 2½ Millionen Nieten notwendig. 300 Arbeiter haben an dem Bau gearbeitet. Die Gesamtkosten betragen 6.500.000 Franken.

Gustave Eiffels Leben, das von dem Ruhm der ganzen Welt umstrahlt war, endete kläglich. Er wurde in den berüchtigten Panamaskandal verwickelt und wegen Bestechlichkeit unter Anklage gestellt. Wenn man auch den Schimpf, daß er als alter Mann ins Gefängnis wanderte, von ihm abwandte, so war er doch bis in sein innerstes Lebensmark getroffen. Er lebte seitdem unbeachtet und starb in ärmlichen Verhältnissen. Selten ist ein Meister von so großer Höhe herabgestürzt, wie Eiffel, der Erbauer des höchsten Turmes der Welt. Darin teilte er sein Schicksal mit so vielen Geistesheroen der Welt, denen es ähnlich erging. Sie gaben der Menschheit viel, fanden aber bei Lebzeit keine Beachtung. Erst die Nachwelt erkannte

ihre Werke und krönte ihren Ruhm.

### Denkmäler der Arbeit

Die Geschichte erzählt uns von Wunderwerken alter Völker. Ueberreste unerhörter Arbeitsleistungen versunkener Völkerschaften finden wir fast in jedem Lande. Ägypter, Griechen, Römer und Chinesen zeugen noch heute, wenn auch nur mehr ruinenhaft, von einer uralten und hochstehenden Kultur. Wir staunen über das Riesenmaß menschlicher Arbeit, das damals mit einer einfachen Technik geleistet wurde. Jene Werke waren nur möglich unter Fron und Sklaverei. Viele Werke wurden nur geschaffen, um ehrgeizigen Fürsten ein Grabmal zu setzen oder um von ihrer Macht zu erzählen. Als solche Zeugen stehen die ägyptischen Pyramiden und viele Denkmäler römischer Herrscher. Lohnt es sich da in Ehrfurcht stehen zu bleiben vor den Ueberresten jener Zeit? Es lohnt sich nur in bezug auf das gewaltige Ausmaß der geleisteten Arbeit. Es lohnt sich, jener zu gedenken, die Blut und Leben geopfert haben, um unmenschlicher Eitelkeit und un-menschlichem Wahn zu genügen. Jenerelden zu gedenken ist Pflicht, um sich zu erinnern, daß die Arbeiterschaft noch heute im Sklavenjoch schmachten würde, hätte nicht der Gedanke der



Solidarität das Bewußtsein der eigenen Kraft geweckt, den Troß aufgestachelt und den Weg zu einem freien Menschentum beschritten. Es lohnt sich aber auch deshalb rückwärts zu blicken, weil wir den Wandel zu einer besseren Zeit, zu einer höheren Stufe der Menschheit feststellen können.

Es ist nämlich nicht so, daß nur das Altertum große Bauwerke vollbrachte. Das Altertum ist weit überholt, überholt nicht nur in bezug auf die Arbeitsweisen, sondern auch hinsichtlich der Zweckbestimmung der Arbeit. Damals Sklavenarbeit zur Befriedigung der Eitelkeit, heute das Hindrängen auf Werke, die allen zugute kommen. Wir leben noch im kapitalistischen Zeitalter, das wohl eine höhere Stufe gegen das Altertum darstellt, aber noch nicht die Befreiung der Arbeit gebracht hat. Die Strömung zu einer höheren Kulturstufe ist aber da. Zahlreiche Werke entstehen, die nicht mehr dem einzelnen Kapitalisten zugute kommen, sondern dem Volksganzen oder doch großen Teilen des Volkes dienen. Wir denken da an die Staats- und Kommunalbetriebe, an ihre Kraftwerke und industriellen Anlagen.

Ein solches Werk, das sich in seiner Großartigkeit mit jedem andern irgendwo in der Welt messen darf, ist heute an der Grimsel im schweizerischen Hochgebirge im Entstehen begriffen. Schon steht an der Handeck, der berühmten Umschlagstelle einer uralten Säumerei, die wuchtige aus Granit und Eisen erbaute Maschinenzentrale. Der Gelmsee, der 500 Meter darüber in einem einsamen Felschloße liegt, ist bereits aufgestaut und wird nach vollendeter Stauung 13 Millionen Kubikmeter Wasser enthalten. Von diesem See, der weiteren Zufluß aus dem nun im Werden begriffenen Grimpelstausee erhält, fällt das Wasser fast senkrecht durch den Druckstollen nach der Handeck, wo nach vollem Ausbau 150 000 PS erzeugt werden können. Später sind weiter unten noch zwei solcher Werke geplant, die je nach Strombedarf ausgebaut werden können. An der Gelmseestauung, die 300 Meter lang und 35 Meter hoch ist, werden gerade die letzten Granitblöcke der Mauerkrone gesetzt. Nachher wird mit dem Abbruch der riesigen Hilfsmittel, wie Luftpumpen, die 105 Proz. Steigung aufweist, und der Krananlagen begonnen

werden. Dagegen klingt heute mehr denn je das Lied der Arbeit auf der Grimsel selbst. Dort wird das schwerste Stück Arbeit geleistet. Hier gilt es den kleinen See beim alten Grimselhofspiz mittels einer Staumauer von über 100 Meter Höhe aufzustauen. Die Mauer ist in Angriff genommen und wächst langsam aus der tiefen Schlucht der Spitalklamm empor. Ununterbrochen laufen die Wagen der Luftpumpenbahn von Innertkirchen talaufwärts, um Zement 18 Kilometer aufwärts zu befördern. Eine andere Luftpumpenbahn liefert den Kies und die Steine aus dem Aareboden in die wie riesige Adlerhorste am Grimselstollen klebenden Betonmischanlagen. Von da geht der flüssige Beton mittels Kranen und Rohrleitungen in die Schlucht auf die Baustelle. Der See wird, wenn er einmal fertig aufgestaut ist, sechs Kilometer Länge aufweisen und bis zum Aaregletscher vorstoßen. Der Inhalt wird dann 100 000 Kubikmeter Wasser betragen. Dieser See, verbunden mit dem Gelmsee, wird die Grundlage des ganzen Werkes bilden. Einmal ganz in allen drei Gefällstufen ausgebaut, wird das Werk 260 000 PS elektrische Energie in die Welt hinausenden.

Um einen Begriff von der Großartigkeit dieser Arbeit zu bekommen, muß man Arbeiter, Techniker und Ingenieure bei der gefährlichen Arbeit sehen. An Seilen über Abgründen hängend, auf Leitern schwebend, heißt es in die granitene Felswand Bohrlöcher um Bohrlöcher treiben, um die Aussprengungen für die seitliche Verankerung der riesigen Staumauer zu ermöglichen. Wenn dann mittags und am Abend die Sprengschüsse losgehen und riesige Blöcke aus den Felswänden in den Grimselsee hinausgeschleudern, wenn die Rauchwolken langsam über der Schlucht schweben und im Blau des Hochgebirges zerfließen, dann fühlt man unwillkürlich, daß der Mensch Sieger geworden ist über alle Naturgewalten.

Ist der Hochgebirgssee einmal fertig, wird er von Wasserflugzeugen besucht werden, um als Ausgangspunkt für Hochgebirgsrundflüge im Gebiet des Finsteraarhorns zu dienen. Ferner wird ein Motorbootverkehr den Touristen an einsamen, alpenrosenumrankten Felshängen entlang zum Unteraaregletscher führen und Gebiete erschließen, die heute nur selten besucht werden.

## Man muß sich zu helfen wissen . . .

Jedes Ding hat Seiten, sonnige und schattige. Es ist nicht gerade gut, im Schatten zu stehen. Denn das bedeutet dann soviel wie abseits stehen. Und das ist nicht jedermanns Sache.

Wenn wir auch das Wettermachen noch nicht erfunden haben, so kommen wir uns doch fortgeschritten vor, weil wir durch das Beobachten der Luftströmungen und durch fein konstruierte Apparate ein Stückchen nächster Wetterzukunft erhaschen können. Jedenfalls ist damit der Beweis geliefert, daß wir Menschen Geschichte zu meistern bestrebt sind. Und diese Feststellung bewegt mich zu berichten, wie auch ich im Schatten stehen sollte und das nicht wollte.



Als ich noch ein Jungeselle war, dem es an keinem Sonntag in seinem Steinbaukasten gefiel, da schnallte ich mein Ränzchen und schwang mich auf mein Stahlroß. hinaus ging es aus der Großstadt. Lebensfreude gibt Kraft.

In kurzer Zeit war ich umgeben von Wald und Feld. Und Berge verdeckten das riesige Häusermeer. — Doch es heißt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Also dauerte es nicht lange und wir waren unser zwei. Ein „er“ und eine „sie“. Da nun nach Adam Riese eins und eins drei ist — das glaubt mir niemand? Bitte, die Praxis ist der beste Lehrmeister! — so krabbelte bald ein kleines Söhnchen um die zwei herum. Das ist der Schatten.

Das wäre so eine Sache: Des Sonntags brav und bieder, fein geschmiegelt und gebügelt neben dem Kinderwagen daher zu frohen und zu träumen von der goldenen Freiheit. Schließlich bin ich doch kein Nashorn oder Löwe, die hinter eisernen Gittern gefangen gehalten werden. Aber eine unsichtbare Schranke gibt es, Geld heißt sie. Der Mangel daran hält viele meinesgleichen gefangen. Und dann noch eins: Der Hang zum Ueberlieferten.

Aber trotzdem, die Welt steht offen, man muß nur wollen! Dieses ist dann noch möglich. Der Sonntag ist lang und ein Kinderwagen ist kein Auto. Dresden ist zwar schön, aber wer darinnen wohnt, der will am siebenten Tage etwas anderes um sich haben als Häuser. Drum aufs Rad und in die Berge. Aber

nun ging das nicht mehr. „Sie“ kam und protestierte. Das Söhnchen, bald zwei Jahre alt, könne nicht allein zurückbleiben.

Des Rätsels Lösung ward offenbar. Ein Wanderer hat einen Rucksack. Meiner faßt dreiviertel Zentner Briketts. Und in der Konsumverteilungsstelle gibt es leere Margarinekästen für zehn Pfennig das Stück. Drum auf nach Kanossa und so ein Ding erstanden! Eine Stunde später wurde es ausprobiert. Die Kiste war passend zugearbeitet und eine Decke diente als Polster. Dann kam der feierliche Moment und der Sohn bestieg sein Rucksackabteil.

Sonntag morgens geht es hinaus. Das Fahrrad bringt uns schnell zum Ziel. Doraus fahre ich. Im Rucksack, in bequemer Lage und gegen Wind von vorn geschützt, sitzt unser Sprößling. Die Nachhut bildet „sie“, die Mutter. Am Horizont winken die Berge der Sächsischen Schweiz.

Für Unterhaltung sorgen die Fußgänger, die wir nacheinander überholen. An Kritik der verschiedensten Art fehlt es nicht. Die Ansichten und Temperamente der einzelnen werden kund. Kopfschütteln, Zurufe, Lachen geben uns zu erkennen, daß die Menschen noch sehr verschiedener Meinung sind. Ich aber fühle, daß ich befreit bin aus dem Bannkreise der Spießer.

Mein Söhnchen sieht sich lustig um, kräht und strampelt. Oder er liegt in molligem Schummer versunken, während wir der in abendlichem Dämmer liegenden Stadt zufließen.

Nun wird manchem der Rücken schmerzen, wenn er an diese Geschichte denkt, denn mit der Zeit wird jeder Rucksack schwer. Aber so ist es nicht. Schon nach 2 bis 3 Stunden sind wir am gewünschten Ziel. Für die Räder ist bald billige Gelegenheit zum Unterstellen gefunden. Jrgendwo im Wald wird ein gemüthliches Lager aufgeschlagen. Dann dauert es nicht lange und jeder folgt seiner Neigung. Mich locken die Felsen. Bald verschwinde ich zwischen ihnen und steige darin umher. Und die Frau ruht am liebsten unter Bäumen. Sie achtet auch auf den Sprößling, der bemüht ist, nach seiner Art Allotria zu treiben.

So verbringen wir viele Sonntage im Walde oder am Wasser. Und wenn wir auch nicht das Pulver erfunden haben, so finden wir uns doch aus unsern drei Bergen heraus. Proletariers Wochenendfeier!



## Erweiterte Altersversorgung für Reichswasserstraßenarbeiter

Durch die Erlasse des Reichsverkehrsministeriums vom 5. März 1929 über die Zusatzrente waren bisher nicht alle arbeitsunfähigen Kollegen erfasst; es mußte noch eine Regelung erfolgen über die alten Kollegen, welche arbeitsunfähig wurden oder werden und noch keine fünf Jahre der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse als Mitglied angehören. Für diese ist ein neuer Erlaß herausgegeben worden.

Für die dann noch übrig bleibenden alten Kollegen, das sind die, die in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 27. Oktober 1926 aus der Verwaltung wegen Arbeitsunfähigkeit nach zehnjähriger Dienstzeit ausgeschieden sind und nicht in der Abteilung B zusatz-versichert waren, steht noch eine besondere Regelung bevor. Zurzeit finden darüber zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem Hauptbetriebsrat einerseits und dem Reichsfinanzministerium andererseits wegen Bereitstellung der dazu benötigten Gelder Verhandlungen statt.

Der neue Erlaß des Reichsverkehrsministeriums bestimmt in Ergänzung zu dem Erlaß vom 5. März 1929, daß auch diejenigen Kollegen, die in der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse noch keine fünf Jahre versichert sind und nach zehnjähriger Beschäftigung arbeitsunfähig werden, ebenfalls bis zu 300 Mk. jährlich Zusatzrente erhalten. Ferner erhalten beim Ableben eines solchen Kollegen die Hinterbliebenen dieselbe Rente wie die Hinterbliebenen nach dem Erlaß vom 5. März 1929.

Des weiteren kommt in diesem Erlaß zum Ausdruck, daß alle Arbeiter, die auf die Erlasse vom 5. März 1929 und den nachstehend abgedruckten Anspruch erheben, bis Ende September 1929 freiwillig aus der Verwaltung ausscheiden, also ein Anspruch dann auf die Zusatzrente bei späterem Ausscheiden nicht mehr besteht.

Im dritten Abschnitt des nachstehenden Erlasses wird dann bestimmt, wie die Berechnung der Beschäftigungsdauer erfolgt. Es ist hierbei zugrunde gelegt, daß als einjährige Beschäftigungsdauer eine Beschäftigung von mindestens 1872 Stunden angesehen wird. Kürzere Beschäftigungszeiten werden zusammengefaßt in Anrechnung gebracht.

Um einen unter den Kollegen verbreiteten Irrtum zu beseitigen, ist in diesem Erlaß ausdrücklich gesagt, daß diejenigen Arbeiter, die noch keine fünfjährige Mitgliedschaft in Abteilung B erreicht haben, nicht gekündigt werden dürfen, weil sie 65 Jahre oder älter sind, sondern diese Kollegen müssen, wenn sie arbeitsfähig sind, so lange beschäftigt werden, bis sie die fünfjährige Mitgliedschaft in der Abteilung B voll erreicht haben.

Zum Schluß wird der Erlaß in Aussicht gestellt, daß für diejenigen Arbeiter, die nach dem 30. September d. J. erst zehn Jahre voll beschäftigt sind und arbeitsunfähig werden, eine gleichartige Regelung getroffen werden soll. Der Erlaß des Reichsverkehrsministeriums ist datiert vom 24. Juli 1929. Er trägt das Aktenzeichen W. II. P. 8. 2816 und ist an die nachgeordneten Behörden gerichtet. Er hat folgenden Wortlaut:

Betr.: Zusätzliche Altersversorgung der bei der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse zusatzversicherten Arbeiter, die bei Eintritt der Invalidität 10 Jahre in einem invalidenversicherungspflichtigen Dienstverhältnis der Reichswasserstraßenverwaltung gestanden und die Anwartschaft auf die Grundleistungen der Kasse nicht erdient haben. — Im Verfolg meiner Runderlasse vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. und 5. März 1929 — W. II. P. 8. 618/II. Ang.

Den am 28. Oktober 1928 oder nach diesem Zeitpunkt bei der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse zusatzversichert gewesenen Arbeitern, die bei Eintritt der Invalidität eine mindestens 10jährige invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstverhältnis der Reichswasserstraßenverwaltung oder ihres Rechtsvorgängers zurückgelegt, aber die Wartezeit von 5 Jahren noch nicht erfüllt, d. h. die Anwartschaft auf Zusatzrente nicht erdient haben (§ 52 Abs. 1 der Satzung), ist in angemessener Anwendung des Abkommens betr. zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen vom 17. September 1928 — Anlage 1 des Runderlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 15. Oktober 1928, RBeBl. I. Sd. Nr. 1639 — gegen Abtretung ihres Anspruchs auf Beitragsrückgewähr (§ 45 Abs. 2 der Satzung) vom Zeitpunkt des Wegfalls ihrer Bezüge (§ 52 Abs. 3 a. a. O.), frühestens mit Wirkung vom 1. April 1929 ab, eine laufende Zusatzrente nach den in dem angezogenen Abkommen bekanntgegebenen Sätzen zu zahlen, d. i. bei einem tatsächlichen Jahreseinkommen bis 520 Mk. = 200 Mk. jährlich, über 520—780 Mk. = 240 Mk. jährlich, über 780—1040 Mk. = 280 Mk. jährlich, über 1040 Mk. = 300 Mk. jährlich.

Ebenso erhalten die Hinterbliebenen dieser Arbeiter zusätzliche Leistungen in Höhe und unter den Voraussetzungen des genannten Abkommens, auch finden im übrigen auf die geschäft-

liche Behandlung, die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für die Bemessung der Rente, die Zahlbarmachung und Verrechnung sowie Fälligkeit der Zusatzrente (d. h. im vorliegenden Falle die Auszahlung vierteljährlich im voraus) ohne weiteres die bereits ergangenen und etwa noch ergehenden, im Reichsbesoldungsblatt veröffentlichten Ausführungsbestimmungen usw. des Herrn Reichsministers der Finanzen Anwendung. Ich verweise in dieser Hinsicht auf den Runderlaß vom 24. November 1928 RBeBl. I. Sd. Nr. 1653 (vgl. insbesondere daselbst Ziffer 5 bis 7) und vom 2. April 1929 RBeBl. I. Sd. Nr. 1674.

Die Zusatzrenten, und zwar sowohl die vorstehend bewilligten für die Mitglieder der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse als auch diejenigen nach Maßgabe meines Runderlasses vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. — sind hiernach in der eigenen Rechnung der Verwaltung zu Lasten der allgemeinen Finanzverwaltung Anlage XVII Kapitel 8 Unterabteilung 2 (statt bis dahin Kapitel 6 Titel 6) zu buchen.

Zur Anforderung der Mittel beim Herrn Reichsminister der Finanzen ersuche ich, mir bis auf weiteres, und zwar allvierteljährlich zum 5. Juli, 5. Oktober, 5. Januar und 5. April jeweils über die für das abgelaufene Kalendervierteljahr (April/Juni, Juli/September usw.) über die tatsächlich geleisteten Zahlungen eine namentliche Nachweisung nach dem auf Seite 24 des RBeBl. für 1929 bekanntgegebenen Muster einzureichen, die inzwischen bereits fällig gewordene Nachweisung April/Juni 1929 binnen längstens vier Wochen. Gegebenenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten. In der Nachweisung, die einheitlich für den Bereich der Mittelbehörde zusammenzufassen ist, sind die Rentempfänger abschnittsweise geordnet namhaft zu machen, und zwar unter

Abschnitt I: Zusatzrenten gemäß Runderlaß vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. —

Abschnitt II: Hinterbliebenenrenten gemäß Runderlaß vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. —

Abschnitt III: Zusatzrente gemäß Runderlaß vom 24. Juli 1929 — W. II. P. 8. 2816 —

Abschnitt IV: Hinterbliebenenrenten gemäß Runderlaß vom 24. Juli 1929 — W. II. P. 8. 2816 —

Die Nachweisungen sind in ihrem Gesamtergebnis — nicht abschnittsweise — aufzurechnen und rechnerisch festzustellen.

Die durch Runderlaß vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. — erstmalig zum 1. November 1929 und in der Folge zum 10. April jeden Jahres geforderten Nachweisungen sind angesichts der vorstehend geforderten Vierteljahrsnachweisungen entbehrlich. Ihrer Einreichung bedarf es daher nicht.

Anfragen einzelner Mittelbehörden geben mir Veranlassung, noch auf folgendes hinzuweisen.

Hinsichtlich der überalterten Mitglieder der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse ist nicht beabsichtigt, sie innerhalb der nach dem Runderlaß vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. — für die überalterten, nicht Mitglieder der Abteilung B gewordenen Arbeiter geltenden Frist, d. i. bis Ende September dieses Jahres, zum freiwilligen Ausscheiden zu bewegen oder ihnen bis dahin das Dienstverhältnis zu kündigen. Vielmehr liegt es im wohlverstandenen Interesse der Verwaltung und insbesondere der Versicherten, daß sie nach Möglichkeit die Anwartschaft auf die zusätzlichen Leistungen der Kasse sich erdienen. Ich bitte dieses besonders zu beachten und den Beteiligten eintretendenfalls nahezu legen, daß sie tunlichst, d. h. ihre Arbeitsfähigkeit vorausgesetzt, in ihrem Beschäftigungsverhältnis der Verwaltung wenigstens so lange verbleiben, bis sie sich den Rechtsanspruch auf die zusatzmäßigen Leistungen erworben haben, zum Unterschied von den Leistungen aus der eingangs getroffenen Regelung und derjenigen des Runderlasses vom 5. März 1929, auf deren Bezug ein gleicher Anspruch nicht eingeräumt werden kann. Möglicherweise werden ihnen späterhin im Falle der Erhöhung der Grundleistungen der Kasse zudem noch die Vorteile der Rentensteigerung zugute kommen.

Was die Berechnung der Beschäftigungsdauer betrifft, so hatte ich durch den mehrfach angezogenen Runderlaß vom 5. März 1929 angeordnet, daß eine Beschäftigung von mindestens 1872 Stunden jährlich als volles Jahr zu gelten hat. Zur Erreichung einer einheitlichen Handhabung ist die Berechnung regelmäßig auf das Rechnungsjahr (April/März) abzustellen. Wird in einem Rechnungsjahr die Vollzahl von 1872 Stunden nicht erreicht, dann sind die Zeitabschnitte nach Tagen derart zusammenzurechnen, daß jeweils 312 Arbeitstage als volles Jahr anzusehen sind, die verbleiben-

den Resttage als volles Jahr in Fällen, in denen sich bei der Umrechnung zusammen mindestens 1872 Stunden ergeben. Fälle der Erkrankung bedingen keine Unterbrechung der Beschäftigung für die Dauer des jagungsmäßigen Anspruchs auf Krankengeld und des etwa eingeleiteten erweiterten Heilverfahrens (vgl. beiliegendes Muster).

Bei den Mitgliedern der Abteilung B beschränkt sich die Verrechnung der Beiträge, die gleichfalls von der Ausgabe abzusetzen, d. h. jeweils bei dem Rentenempfänger durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen sind, auf den jagungsmäßig zur Erstattung gelangenden Betrag. Erkrankte, die nach eingetretener dauernder Arbeitsunfähigkeit die Zusatzrente nach Maßgabe des Runderlasses vom 5. März 1929 erhalten, haben hingegen zur Begründung der Zahlung der Rente auch für die Dauer des Krankengeldbezuges ohne Rücksicht darauf, ob sie Krankengeldzuschlag erhalten oder nicht (§ 18 CDDW.), den vorgesehenen Beitragsanteil sich einbehalten zu lassen, d. h. längstens für die Dauer von 26 Wochen. Für die Dauer des sich etwa anschließenden Heilverfahrens und ebenso in Fällen der jagungsmäßigen Mehrleistungen der Krankenkasse über die 26. Woche hinaus, ruht die Beitragsleistung. Die Rente wird erst zahlbar vom Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens.

Für die Mitglieder der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse, die in der Zeit seit dem 28. Oktober 1928 aus der Kasse wegen Invalidität ausgeschieden sind und die Beiträge bereits erstattet erhalten haben, gilt hinsichtlich der Anrechnung der Beiträge das gleiche. Diese Mitglieder erhalten an Stelle der andernfalls vollen Zusatzrente den um den zurückerstatteten Beitragsanteil entsprechend gekürzten Betrag, regelmäßig frühestens mit Wirkung vom 1. April 1929 ab.

Bei inzwischen Verstorbenen gilt hinsichtlich der Abtretung des Beitragsanteils bzw. der Anrechnung desselben die vorstehende Regelung sinngemäß, die hiernach nachträglich fälligen Beiträge wären auf die Hinterbliebenenbezüge zu verrechnen.

Schließlich ist noch die Frage aufgeworfen worden, ob Arbeiter, die für die Gewährung der Zusatzrente nach Maßgabe des Runderlasses vom 5. März 1929 in Betracht kommen, sich aber trotz ihres vorgeschrittenen Lebensalters noch körperlich rüstig und voll arbeitsfähig fühlen, im Falle ihres Ausscheidens nach dem 30. September 1929 die Gewährung einer Zusatzrente zu erwarten haben.

Ich bemerke hierzu, daß es nicht in der Absicht dieser Regelung liegt, Ausnahmen zuzulassen. Sind die Beteiligten zurzeit noch so rüstig, dann ist es nicht verständlich, weshalb sie zurzeit nicht auf Grund des Runderlasses vom 30. April 1926 — W. II. P. 8. 1434 — die Mitgliedschaft der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse erworben haben. Auch hinsichtlich derjenigen Arbeiter, die seinerzeit nicht mehr versicherungspflichtig waren, d. h. die das 65. Lebensjahr bereits überschritten hatten, eine Ausnahmebestimmung zu erlassen, ist nicht angängig. Es war, wie hier nochmals angeführt sein soll, der Zweck der Regelung, den überalterten Arbeitern das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis der Verwaltung zu erleichtern, und um dieses zu erreichen, muß die Durchführung notwendig auf einen gewissen Zeitpunkt beschränkt bleiben.

Mit Bezug auf die Mitglieder der Abteilung B, die die Anwartschaft auf Zusatzrente sich erdient haben, bleibt es der pflichtgemäßen Prüfung der nachgeordneten Behörden überlassen, ob und wie lange diese Mitglieder noch voll arbeitsfähig und verwendbar und demgemäß im Arbeitsverhältnis zu belassen sind, oder ob von den Kündigungsbestimmungen des Runderlasses vom 5. März 1929 — W. II. P. 8. 4144/28 II. Ang. — Gebrauch zu machen ist. Endlich liegt auch kein Anlaß vor, diejenigen überalterten Arbeiter schlechthin abzustoßen, die mangels der Vollendung einer 10jährigen Beschäftigungsdauer eine Zusatzrente nicht erhalten können. Die Entscheidung darüber, ob diesen Arbeitern, die, wie ich annehme, ihrer Zahl nach nur gering sein werden, später bei Vollendung der 10jährigen Beschäftigung beim Ausscheiden infolge Invalidität noch die zusätzlichen Leistungen werden gewährt werden können, muß ich mir noch vorbehalten. Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1932, dem Zeitpunkt, zu welchem die älteren Arbeiter der Verwaltung wohl durchweg die Anwartschaft auf die Zusatzrente der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse werden erworben haben, kann eine Ausdehnung dieser Regelung jedenfalls nicht mehr in Betracht kommen.

Im Auftrag gez. Koch o. II."

## Aus unserer Bewegung

Wie der Kommunale Arbeitgeberverband Hannover den § 14 des R.M.C. G. 8 auslegt. Für die Forstarbeiter der Städte Einbeck, Hann.-Münden und Osterode besteht ein besonderer Tarifvertrag. In dem Forstarbeitervertrag sind aber auch eine Reihe von Paragraphen aus dem R.M.C./G. entnommen. So unter anderem auch der Krankenlohnparagraph. Die Stadt Hann.-Münden kündigte im Frühjahr 1929 einer ganzen Kolonne Waldarbeiter. Die Forstarbeiter werden in drei Gruppen eingeteilt, und zwar in ständig, regelmäßig und vorübergehend Beschäftigte. Die ständig Beschäftigten sind wohl, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das ganze Jahr in Arbeit. Regelmäßig Beschäftigte sind diejenigen, die zu jeder Zeit der Forstverwaltung auf Verlangen zur Verfügung stehen, und um regelmäßig beschäftigte Forstarbeiter handelt es sich in diesem Falle. — Die Kolonne war mit dem Hauen des Holzes fertig geworden. Nun war aber noch das Holz zu rücken und zu schälen. Die Forstverwaltung in Münden entließ aber die Arbeiter, um sie später wieder einzustellen, um die liegengeliebene Arbeit weiter zu verrichten. — Als die Kolonne entlassen wurde, waren drei Kollegen erkrankt. Die Erkrankten erhielten nur so lange den Krankenlohnzuschuß, bis die Kündigung abgelaufen war. Die Forstverwaltung in Münden stellte sich auf den Standpunkt, daß hier § 14 Ziffer 6 R.M.C./G., der ja auch im Forstarbeitervertrag wörtlich steht, Geltung hat. Dort heißt es:

„Falls beim Eintritt der Krankheit das Arbeitsverhältnis bereits kündigt war oder der Arbeitgeber nach dem Ereignis aus wichtigem Grunde kündigt, erden die Verpflichtungen aus den vorstehenden Bestimmungen mit Ablauf der Kündigungsfrist.“

Wir verlangen für die drei Kollegen auf die Dauer ihrer Krankheit einen Krankenlohn. Die Arbeit war nicht beendet, sondern man hat die Arbeiter nur aussuchen lassen. Damit ist der Grund als wichtig anzusehen, der eine derartige Handlungsweise rechtfertigen läßt. Wir haben uns deshalb an den Kommunale Arbeitgeberverband, Hannover, gewandt. Der Kommunale Arbeitgeberverband stellt sich auf die Seite der Forstverwaltung Hann.-Münden. In den Erläuterungen zum R.M.C./G. 8, herausgegeben vom Reichsarbeiterverband, heißt es aber zum § 14 Ziffer 6:

„Im übrigen wird der Anspruch auf Krankenlohn durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Kündigung nicht berührt.“

Also der Reichsarbeiterverband erkennt hier selbst an, daß die Arbeiter Anspruch auf den Krankenlohn haben auch über die Zeit hinaus, wo die Kündigung abgelaufen war. Aber seine Bezirksarbeitsverbände scheinen sich wenig darum zu kümmern, was der Reichsarbeiterverband als Recht anerkennt. Es wird in diesem Falle ja nichts übrig bleiben, als das den Arbeitern zustehende Recht auf dem Klagewege durchzusetzen. Wir halten es aber für notwendig, daß der Reichsarbeiterverband auch den Leitern der Bezirksarbeitsverbände Instruktion gibt, wie die einzelnen Paragraphen des Tarifvertrages zu verstehen sind. Nur so sind wir in der Lage, in Zukunft Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Ostpreußen am 31. August und 1. September im Königsberger Gewerkschaftshaus war besucht von 53 Delegierten, 19 Gastdelegierten, 7 Gauvorsitzandsmitgliedern, den Kollegen der Bezirksleitung und als Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Weinauge, Berlin. Kollege Demmer gab den Bericht der Bezirksleitung, in dem er trotz der schwierigen Verhältnisse in Ostpreußen doch von einem guten Fortschritt der Organisation berichten konnte. Der höchste jeweils erreichte Mitgliederstand ist weit überschritten. Es ist gelungen, die Arbeitszeit zu verkürzen, eine Reihe neuer Tarife abzuschließen und eine teilweise Erhöhung der Löhne zu erreichen. Durch Konferenzen, Versammlungen und Kurse ist viel wertvolle Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet worden. Kollege Neuenhof berichtete über die Fortschritte bei den Straßenwärtinnen, beim Ostpreußenwerk sowie über die gute Entwicklung des Reichsbundes der Beamten und Angestellten. Die Tätigkeit der Bezirksleitung wurde allgemein anerkannt. — Ueber die Verschmelzungsfrage referierte Kollege Weinauge. Nach einer regen Diskussion wurden dann folgende Entschlüsse und Anträge zum Verbandstag angenommen:

Entscheidung: Die Wirtschaftsbezirkskonferenz für den Bezirk Ostpreußen am 1. September 1929 stimmt grundsätzlich der Verschmelzung der drei Organisationen zu. Sie beauftragt jedoch den vorliegenden Entwurf über Beitragsleistung und Unterstützungsrichtung als verbesserungsbedürftig und beauftragt den Vertreter zur Statutenberatungskommission in diesem Sinne bei der Vorbereitung des Statuts die Ansicht der Konferenz zur Geltung zu bringen.

Antrag: Ueber die Verschmelzung unserer Organisation mit dem Deutschen Verkehrsband ist nach Fertigstellung der Statuten eine Entscheidung durch die Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Antrag: Den Beamten, die auf Erwerbslosenerhaltung Verzicht geleistet haben, kann im Todesfalle eine Todesfallunterstützung in dreifacher Höhe gewährt werden.



**Entschiebung:** Da trotz Erhöhung der Stundenlöhne für die Mehrzahl der Gemeindegewerkschaften eine Erhöhung ihres Einkommens seit dem 1. Mai 1928 nicht mehr stattgefunden hat, im Gegenteil ein Verlust durch die Arbeitszeitverkürzung entstanden ist und im Laufe der letzten Wochen eine ungeheure Steigerung der Preise aller Lebensmittel eingetreten hat, begrüßt es die Konferenz, daß die Bezirkslohnkommission den Antrag auf zweiseitige Lohnhöhung beim Arbeitgeberverband gestellt hat und bebauert außerordentlich die ablehnende Haltung der Städtevertreter im Arbeitgeberverband. Die Konferenz ersucht die Bezirkslohnkommission mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterklasse zu wirken und zu geeigneter Zeit auch das schärfste Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes in Anwendung zu bringen, um auch in Ostpreußen erträgliche Lohnbedingungen für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe zu erkämpfen.

**Entschiebung:** Die Neuregelung der Löhne der Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben hat durch die letzte Erhöhung eine Befriedigung unter der Kollegenchaft keinesfalls ausgelöst, insbesondere durch die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Lohngruppen. Es ist dringend notwendig, daß seitens des Verbandsvorstandes alles daran gebracht wird, um entsprechend den letzten Lebensverhältnissen in Ostpreußen auch die Löhne der Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben an die in den übrigen Gebieten Deutschlands anzuschließen.

**Entschiebung:** Die Ruhelohnversorgung in den Städten des Arbeitgeberverbandes Ostpreußen ist bis jetzt nur in einigen wenigen Städten durchgeführt, während die große Zahl der ostpreussischen Stadtverwaltungen sich nach wie vor kräutert, den im Dienste der Stadt inwaldische und alt gewordenen Arbeitern eine Ruhelohnversorgung zu gewährleisten. Insbesondere im Laufe der letzten Zeit sind seitens einzelner Stadtverwaltungen Entlassungen alter Arbeiter über 65 Jahre vorgenommen worden, ohne ihnen irgendeine Versorgung für die Zukunft zu gewähren, so daß sie der Armenverwaltung zur Last fallen müssen. Während die Magistratsmitglieder sich ihre hohe Pension gesichert haben, lehnt man dieses Recht für die Arbeiter, die ihre Arbeitskraft im Dienste der Gemeinde geopfert haben, ab. Eine derartige Einstellung ist nur erklärlich durch den reaktionären Charakter der ostpreussischen Gemeindeverwaltungen. Daher betrachtet es die Konferenz als die dringendste Pflicht unserer Verbandsmitglieder, bei den im November d. J. stattfindenden Wahlen zu den Gemeinderatskörpern alles daran zu setzen, eine arbeiterfreundliche Majorität zustande zu bringen. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in diesem Sinne in den Kreisen ihrer Verbandskollegen zu wirken, um die Stadtverwaltungen zu zwingen, in der Frage der Ruhelohnversorgung für die Arbeiter eine andere Stellung einzunehmen.

**Betriebsrätekonferenz im Wirtschaftsbezirk Rhein-Main zu Wiesbaden am 31. August und 1. September 1929.** Der zu behandelnde Stoff war: 1. Der Aufbau des BRG. und das Einspruchsverfahren. 2. Was haben die Betriebsräte aus dem BGB. und der Gewerbeordnung zu beachten. Als Lehrer hatte Kollege Weck, Berlin, die Aufgabe übernommen, den Teilnehmern des Kurses die vorerwähnten Themen zu zergliedern. Mit Genugtuung darf hier erwähnt sein, daß die Lösung der Aufgaben in vorzüglicher Art gelungen ist. Trotz großer Anstrengung der Kuristen und einer fast erträglichen Hitze an den beiden Tagen, stand die Konferenz auf äußerst hoher Warte und alle Teilnehmer waren ob des Verlaufes nur einer Ansicht. Für den Kenner der Materie war es eine Freude zu sehen, wie selbst die Betriebsräte oder Betriebsobleute aus kleineren Gemeinden oder Anstalten mit den Vertretern der Großstadt wetteiferten, um bei Beantwortung der einzelnen Fragen und Rechtsfälle zu beweisen, daß das BRG. in der Praxis nicht mehr unbeschriebene Blätter sind. Ob die Fragen und Antworten auf dem Gebiet des Aufbaues und der Geschäftsführung, oder im Mitwirkungsrecht der Betriebsräte, oder im Einspruchsverfahren usw. lagen, immer war das Thema aktuell und bezeichnend. Daher war es auch nicht zu verwundern, daß nach Schluß der einzelnen Themen immer und immer wieder der Referent bzw. Lehrer neue Fragen zu beantworten hatte. Selbst die ganz schüchternen und sonst allgemein stillen Betriebsräte wagten sich allmählich in die stürmenden Wogen des Arbeitsrechtes. Ein altes Sprichwort sagt: „Nach getaner Arbeit ist gut ruhn.“ Und so haben uns denn die Wiesbadener Kollegen samt und sonders am Sonnabendnachmittag in Kraftwagen durch den schönen Rheingau gefahren und als Abschluß den Menschen des Alltags und der Werteschaffung einen Zutritt in den wundervollen Kurpark in Wiesbaden verschafft.

Die Landeskongress-Württembergs am 1. September im Stuttgarter „Metallarbeiterheim“ war besucht von 67 Delegierten, den Vertretern des Wirtschaftsbezirksverbandes und der Landestarifkommission. Als Vertreter des Verbandsverbandes nahm Kollege Müntner an dieser Tagung teil. Als Gäste waren die Kollegen Huber, Hinderer und Schäg vom Deutschen Verkehrsband und Kollege Arnold vom Gärtnerverband anwesend. Im Namen der Gäste begrüßte Kollege Huber die Konferenz. Er wies auf die hohe Bedeutung der kommenden Verschmelzung hin und gab der Erwartung Ausdruck, daß sich diese gewerkschaftliche Großtat im Interesse unserer Mitglieder auswirken werde. — Den Tätigkeitsbericht gab Kollege Altvater. Er wies nach, daß es trotz der immer größer werdenden Schwierigkeiten dem Verbandsverband gelungen sei, die Interessen der Mitglieder wirksam zu vertreten. Der Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden hält gegenüber

den Anordnungen des Reichsarbeitgeberverbandes Disziplin wie kein zweiter. Das beweist der Widerstand, der unsrerseits bei den letzten Verhandlungen zu überwinden war. Drei Verhandlungen waren notwendig, um die ablehnende Haltung des Arbeitgeberverbandes zu brechen und ihn zu überzeugen, daß er an einer Lohnerhöhung nicht vorbeikäme. Erst in der vierten Verhandlung kam unter dem Druck der Organisation eine Verständigung zustande, die eine Erhöhung der Löhne brachte. Auf sozialem Gebiete kann ebenfalls ein Erfolg gebucht werden. Es ist nach vieler Mühe gelungen, auch für die württembergischen Staatsarbeiter eine Ruhelohnordnung zu schaffen. Wenn diese noch dürftig ausgestaltet ist, wird es Aufgabe der Organisation sein, sie besser zu gestalten. — Zur Kündigung des Bezirkstarifvertrages sprach Kollege Bolm. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Beck (Stuttgart), Kigenmaier (Göppingen), Sprenger (Schramberg), Brändle (Schwenningen), Arnold (Ravensburg), Eckhardt (Freudenstadt), Banzhaf (Heilbronn) und Banß (Stuttgart). Die eingegangenen Anträge wurden auf Vorschlag des Bezirksverbandes der Landestarifkommission überwiesen. — Ueber die Verschmelzungsfrage referierte dann Kollege Müntner. Er begann mit einem Rückblick in die Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Schon in früherer Zeit ist die Frage der Zentralisation heftig diskutiert und umstritten gewesen. Noch vor 30 Jahren gab es Kämpfe, um einen engen Zusammenschluß der Organisationen. Hier Zentralismus! — Hier Lokalismus! waren die Schlagwörter jener Zeit. Ueber diese Epoche sind die deutschen Gewerkschaften hinweg. Es gibt lokale Organisationen von Bedeutung nicht mehr. Die letzten Gewerkschaftskongresse haben anerkannt, daß eine weitere Konzentration der Gewerkschaften notwendig ist. In der letzten Zeit sind auch eine Anzahl kleinerer Verbände in anderen, größeren, ihnen beruflich nahestehenden Verbänden aufgegangen. Der Referent schilderte dann die Verhandlungen mit den Vorständen des Deutschen Verkehrsbandes und des Verbandes der Gärtner, die den Zusammenschluß so nahegebracht haben, daß er als gesichert angesehen werden kann. Die Ausführungen des Kollegen Müntner wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Diese Tatsache beweist, daß die Gemeindegewerkschaften Württembergs die Parolen der Kommunisten ablehnen und von diesen weit abrücken. Das gilt auch gleichzeitig für die Tarifpolitik. In die Landestarifkommission wurden die Kollegen Altvater, Bolm, Engelhardt, Banß, Schmolz, Lang (Stuttgart), Wolf (Ulm a. d. D.), Renninger (Heilbronn) und Neuhauser (Waiblingen) wiedergewählt. Hinzugewählt wurde Kollege Kigenmaier (Göppingen). — Als Delegierte zum außerordentlichen Verbandsstag wurden die Kollegen Waldbogel, Anfer und Gumbel (Stuttgart), Wolf (Ulm a. d. D.), Brändle (Schwenningen) und Graf (Schwäbisch-Hall) bestimmt.

**Strehlen i. Schl.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 31. August referierte Kollege Will von der Bezirksleitung Schleien über den Zusammenschluß mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Gärtnerverband. Die Versammlung war einmütig für die Zusammenlegung. Anschließend gab der Kollege Fiebig, Strehlen, einen Bericht von der Gaukonferenz sowie vom letzten Lohnabschluß. Die Kollegen Strahnenwarter sowie die städtischen und Kreisarbeiter erkannten allgemein das vom Verband Erreichte an. Nachdem noch die Kommunalwahlen gestreift wurden, schloß der Vorsitzende die von gutem Geist getragene Versammlung.

## Internationale Rundschau

Wie es „Bonzen“ des russischen Gemeindegewerkschaftsverbandes trieben, und wie die russische Arbeitslosenfürsorge beschaffen ist. In den Jahrgängen 1924 und 1925 der „Gewerkschaft“ haben wir eine größere Zahl Artikel über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse der sowjetrussischen Gemeindegewerkschaften an führender Stelle stehenden Kollegen stammen. Die Verbindung mit diesem Verband ist wieder abgerissen, so daß wir direkte Zuschriften von dort nicht mehr erhalten haben. Kürzlich mußte sich nun sein Zentralvorstand in einer Plenartagung mit recht unliebsamen Dingen beschäftigen, die sich in der Landesverwaltung des Verbandes in Usbekistan ereigneten. Wir lesen darüber im „Crud“, dem Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, vom 13. August u. a. folgendes:

„Die verantwortlichen Funktionäre des Verbandes in Usbekistan mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes und dem Leiter der Tarifabteilung an der Spitze machten angebliche Dienstreifen nach Taschkent, wo sie Organe und Sammelgelde veranfaßten. Unter Ausnutzung ihrer Vorgesetztenstellung nötigten sie Arbeiterinnen zum Beischlaf. In der Organisation herrschten Vetternwirtschaft, Fehlzettel auf Gegenseitigkeit, Unterdrückung der gewerkschaftlichen Selbstkritik. Eine Kontrolle der Tätigkeit der gewählten Verbandsorgane durch die Massen hat es nicht gegeben. Die oberste Verbandsbehörde war von den Massen losgelöst. Die verantwortlichen Verbandsbeamten wurden ohne Befragung der Mitgliedschaft ausgetauscht. Auf gewerkschaftlichen Posten hat man Hochstapler gefunden. . . . Dieser Skandal war dem Zentralvorstand des Gemeindegewerkschaftsverbandes bereits im März 1929 zur Kenntnis gelangt. Der Zentralvorstand verurteilte die Angelegenheit. Karwanow, der Sekretär des Zentralverbandes, hat auf der Landestagung des Verbandes für

Usbekistan nicht nur darauf verzichtet, die Aufmerksamkeit der Tagung auf die Korruption im Verband hinzuweisen, sondern hat auch noch selbst den Delegierten den Mund verboten, die die Mißstände innerhalb der Organisation aufzudecken versuchten. Die einzige Rechtfertigung des Genossen Romanow war die, daß er die Linie des Zentralvorstandes durchführte. Aber — um so schlimmer für den Zentralvorstand. Bei der Wiedergabe der Korruptionsvorgänge in der Verbandsorganisation in Usbekistan wies Genosse Reschetow, der neue Vorsitzende des Zentralvorstandes, die Teilnehmer der Plenartagung darauf hin, daß die Affäre von Usbekistan nur ein Glied in der Kette der skandalösen Vorfälle sei, die sich im Gemeindefachverband in den letzten anderthalb Jahren abgespielt hätten. Genosse Reschetow erinnerte an Odessa, wo eine Anzahl von Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionären mit dem Verbandsvorsitzenden an der Spitze die Atmosphäre einer absoluten Zerkleinerung und Protektionswirtschaft geschaffen hatte, wo die „Führer“ sich fortgesetzt betranken, erwerbslose Frauen zum Verschlag nötigten usw. Genosse Reschetow erinnerte auch an Kurla, Smolensk, Poltawa und Winniza, wo Unwirtschaftlichkeit, Saufgelage, Verfolgungen der Kritik übenden Arbeiter und Verleumdung des Verbandes von den Massen zu verzeichnen waren. Alle diese Skandale jogen sich monatelang hin. Der Zentralvorstand wollte sie nicht aufdecken und verstand sie nicht aufzudecken.

Die Plenartagung des Zentralvorstandes hat eine energische „Säuberung“ des Präsidiums des Zentralvorstandes (nach deutschen Begriffen der eigentliche Verbandsvorstand) vorgenommen und eine Reihe führender Posten im Verbands neu besetzt.

Kollege Aufhäuser hatte schon in der Versammlung der Berliner SPD-Funktionäre auf die mangelhafte Arbeitslosenfürsorge in Rußland hingewiesen. (Siehe „Gewerkschaft“ Nr. 36.) Seine Ausführungen finden nun ihre Bestätigung in dem bolschewistischen „Organ für die marxistische Strategie und Taktik“, Heft 5, vom 1. September 1929. Dort wird gesagt, daß in der Sowjetunion am 1. Januar 1924 rund 1 240 000 und am 1. Januar 1927: 1 310 500 Arbeitslose gezählt wurden. Am 1. Januar 1925 war die Zahl der Arbeitslosen auf 901 000 zurückgegangen, „was teilweise auf das Aufhören der Registrierung nicht proletarischer Elemente infolge Aufhebung einer Reihe ihrer Privilegien zurückzuführen ist“. Das ist zweifellos ein radikales Verfahren, aber die Arbeitslosen werden damit nicht aus der Welt geschafft, daß man sie nicht registriert. Ueberdies werden wir an einer anderen Stelle des Artikels darüber belehrt, daß selbst die proletarischen Elemente, die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen, nicht alle registriert werden. Eine Tabelle über die Anzahl der in 281 Arbeitsnachweisen der Sowjetunion eingeschriebenen Arbeitslosen zeigt u. a. den Anteil der Arbeitslosen, die bei Beginn ihrer Arbeitslosigkeit bereits gewerkschaftlich organisiert waren. Arbeitslose Arbeiter werden von den Gewerkschaften nicht aufgenommen; erst wenn sie Arbeit gefunden haben, können sie Mitglied werden. Um dem Versuch vorzubeugen, aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der unorganisierten und der organisierten Arbeitslosen die sich ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen, macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß die Ziffern „keine volle Charakteristik der Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern“ ergaben, „da nicht alle organisierten Arbeitslosen in den Arbeitsnachweisen eingeschrieben sind. Dies ist hauptsächlich in vielen Kreisstädten und Arbeiter-siedlungen der Fall, wo keine Arbeitsnachweise bestehen.“ — Nun, wenn nicht einmal alle organisierten Arbeitslosen eingeschrieben sind, dann ist kaum anzunehmen, daß alle unorganisierten Arbeitslosen eingetragen werden. Was der Artikel jedoch über die Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter sagt, läßt beinahe den Verdacht aufkommen, das deutsche Unternehmertum habe ihm das Stichwort entnommen zur Begründung seines Vorgehens gegen die Saisonarbeiter in Deutschland. Wir lesen:

„Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten erklärt sich in gewissem Maße durch die steigende Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter, insbesondere der Bauarbeiter, der Schiffer usw. Die Arbeitslosigkeit dieser Arbeitsgruppen ist im Winter und besonders vor Saisonbeginn eine Normalerscheinung, die durch Witterungseinflüsse hervorgerufen wird. Man kann diese Gruppen deshalb nicht als arbeitslos im eigentlichen Sinne des Wortes ansehen.“

Aber nicht nur die Saisonarbeiter (Bauarbeiter, Schiffer usw.) läßt man in der Sowjetunion nicht ohne weiteres als arbeitslos im eigentlichen Sinne des Wortes gelten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei etwa 42 Proz. der Arbeitslosen in der letzten Zeit mehr als ein halbes Jahr, bei ungefähr 26 Proz. mehr als ein Jahr. Dazu wird ausgeführt:

„Hierbei ist selbstverständlich der Vorbehalt zu machen, daß die Arbeitslosigkeit der über ein Jahr lang arbeitslosen Personen in der Mehrzahl zweifelhafter Art ist. Ein Teil ist nicht an arbeiten gewöhnt, andere ziehen es vor, keine Arbeit anzunehmen, weil die Arbeit in anderen Städten liegt. Ein gewisser Teil, die Alten und Invaliden, ist zu regelmäßiger Arbeit nicht mehr fähig.“

Da die Dauer der Arbeitslosenfürsorge nur sechs Monate beträgt, werden also sowohl die 42 von 100 Arbeitslosen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, nicht mehr unterstützt und erst recht nicht die 26 von 100, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, das sind mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen. Stände es in Deutschland ebenso schlimm, dann könnten unsere „Revolutionäre“

damit rechnen, daß die Generalstreikparole die sie jetzt propagieren, im Winter lebhaften Anklang finden würde. Wenn aber in Sowjetrußland nur der dritte Teil der Arbeitslosen — und auch dieser nicht einmal in vollem Umfang — unterstützt wird, dann schweigen die KPD-„Revolutionäre“ und halten das für selbstverständlich. — „Das Recht auf Arbeitslosenunterstützung“, so heißt es in dem oben genannten Blatt weiter, „genießen folgende Arbeitslosenkategorien:

1. Qualifizierte Arbeiter und Personen, die eine berufliche Ausbildung genossen haben, unabhängig von der Dauer ihrer Lohnarbeit;
2. unqualifizierte gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die ein Jahr ununterbrochen arbeiteten;
3. unqualifizierte, in den Gewerkschaften nicht organisierte Arbeiter und gewerkschaftlich organisierte Angestellte, die eine dreijährige Beschäftigung gegen Lohn aufweisen können, und schließlich
4. gewerkschaftlich unorganisierte Angestellte, die fünf Jahre beruflich tätig waren.

Damit ist jedoch die Beschränkung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft. Wir erfahren weiter:

„Gegenwärtig bestehen gewisse Einschränkungen für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung, die in den besonderen Verhältnissen Rußlands zu suchen sind. Von der Unterstützung sollen vor allem die Kreise ausgeschlossen werden, die ohne triftigen Grund das Dorf verlassen haben, um sich in den Städten auf eigene Faust Arbeit zu suchen. Die meisten Arbeitslosen sind ungelehrte Arbeiter, während von gelehrten kaum die Rede ist.“

Warum die Arbeitslosigkeit in Rußland noch nicht beseitigt ist, erfahren wir aus dem Artikel ebenfalls:

„Ein erfolgreicher Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist nur auf dem Wege durchgreifender ökonomischer Maßnahmen möglich.“

Mit der Ausanwendung dieser Erkenntnis scheint es in Sowjetrußland nicht besser bestellt zu sein als in Deutschland. Denn:

„Die Stodung in der Entwicklung der Industrie ist nicht wie in den kapitalistischen Ländern durch die ungenügende Kaufkraft der Bevölkerung, nicht durch Absatzstörungen hervorgerufen, sondern durch den Mangel an Mitteln zur Erweiterung des Grundkapitals. Das zur Erweiterung der Industrie unentbehrliche Kapital wird im Arbeiter- und Bauernstaat nur langsam akkumuliert.“

Wir entnehmen dieser Darstellung das eine, daß der Mangel an Mitteln in Sowjetrußland es einstweilen noch nicht zuläßt, der Arbeitslosigkeit mit durchgreifenden ökonomischen Maßnahmen beizukommen. Für Deutschland darf ein Mangel an Kapitalien nicht geltend gemacht werden. Unsere „Revolutionäre“ beantragen einfach, sie herbeizuschaffen. Zum Muster werden wir uns also die russische Arbeitslosenfürsorge keineswegs nehmen dürfen.

## Rundschau

**Angebliche Riesenverluste der Arbeiterbank.** Zum Zusammenhang mit dem Skandal bei der Frankfurter Allgemeinen Versicherung sind von kommunistischer Seite Gerüchte über Riesenverluste der Arbeiterbank in die Welt gesetzt worden. Diese Verluste sollen aus Geschäften mit der Allgemeinen Betriebskredit AG, einer Tochtergesellschaft des Frankfurter Versicherungskonzerns, entstanden sein. Wie wir hierzu von der Arbeiterbank erfahren, entsprechen diese Gerüchte keineswegs den Tatsachen. So bestanden zwischen der Arbeiterbank und der früheren Frankfurter Allgemeinen direkte Geschäftsbeziehungen überhaupt nicht, so daß auch keine Rede davon sein kann, daß die Arbeiterbank durch die schweren Verluste des Frankfurter Konzerns in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Auch die Geschäftsbeziehungen der Arbeiterbank mit der Allgemeinen Betriebskredit AG bestanden lediglich darin, daß die Arbeiterbank dieser Gesellschaft einen Kredit gewährt hatte. Dieser Kredit der Arbeiterbank ist dreifach gesichert. Einmal durch sogenannte gewöhnliche Sicherungen, sodann durch Spezial-sicherungen (eine verschärfte Form der Kreditsicherung) und drittens durch Bürgschaften der Frankfurter Allgemeinen. Diese von dem Frankfurter Konzern gegebene Bürgschaft ist die einzige Geschäftsverbindung, die zwischen Arbeiterbank und der Frankfurter Allgemeinen indirekt besteht. Abgesehen davon, daß der von der Arbeiterbank in diesem Falle gewährte Kredit im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Bank überhaupt keine Rolle spielt, ist es geradezu frivol, jetzt schon von Verlusten aus diesem Kreditgeschäft zu sprechen. Die Verhandlungen über den Status der Allgemeinen Betriebskredit AG haben noch gar nicht begonnen, und das kommunistische Geschrei über den Verlust der Arbeiterbank von einer Million entbehrt daher jeder Grundlage. Die Arbeiterbank wirtschaftet mit Arbeitergeldern. Sie ist daher verpflichtet, eine äußerst vorsichtige Geschäftspolitik zu treiben. Diese Vorsicht kommt auch in dem genannten Kreditgeschäft durch die dreifache Sicherung zum Ausdruck. Wenn im übrigen einmal aus einem Geschäft ein Verlust sogar bis zu einer Million entstehen sollte, so ist die Arbeiterbank heute bereits so stark, daß auch ein solcher Fall für die Arbeiterschaft nicht den geringsten Grund zur Unruhe bieten würde.